DIE DEUTSCHE ZUCKERINDUSTRIE 1914—24

ALS BEISPIEL ZENTRALER REGELUNG EINES WIRTSCHAFTSZWEIGES

*

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

STAATSWISSENSCHAFTLICHEN DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

VORGELEGT VON

KURT HARTIG

AUS MAGDEBURG

TAG DER PROMOTION: 28. JULI 1926

BERLIN 1926

DRUCK: STOMPS & GEBSER, BERLIN S 14, STALLSCHREIBERSTRASSE 30

REFERENTEN:

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. SERING

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. HERKNER

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Erlaubnis der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin wird hier nur ein Teil der Dissertation abgedruckt. Das Inhaltsverzeichnis ist ganz aufgeführt. Die gesamte Arbeit ist niedergelegt im staatswissenschaftlichen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität, sowie bei dem „Verein der deutschen Zuckerindustrie" (Abteilg. der Rohzuckerfabriken), Berlin, Kleiststr. 32.

Inhaltsverzeichnis

(der gesamten Arbeit)

A. Einleitung

§ 1 Kriegswirtschaft und Staatssozialismus 7

§ 2 Die Zuckerindustrie als Objekt der Untersuchung 10

§ 3 Die arbeitsteilige Organisation der Zuckerindustrie vor dem Kriege und und ihre wirtschaftlichen Grundlagen 11

B. Hauptteil

I. Abschnitt Die staatliche Zwangswirtschaft 1914/21

1. Cap. Die Zeit des Zuckerüberflusses als Folge des Ausfuhrverbotes und schnell zunehmende staatliche Regelung

1914/15 § 4 Das Ausfuhrverbot und der Zuckerüberfluß als seine Folge

§ 5 Erste staatliche Regelung des Angebots und der Preise zur Bekämpfung der Folgen des Zuckerüberflusses (Notverordnung)

§ 6 Künstliche Verbrauchserweiterung zur Bekämpfung des Zuckerüberflusses

§ 7 Verbrauch der Rohzuckerbestände als Futtermittel und ihre Sicherung durch umfassende Regelung der Verteilung (Februarverordnungen)

§ 8 Gesetzliche Einwirkungen auf Verminderung des Zuckerrübenanbaues

2. Cap. Steigende Zuckerknappheit und staatliche Gegenmaßnahmen bis zur Errichtung der vollen Bewirtschaftung (Reichszuckerstelle)

§ 9 Überraschende Zuckerknappheit im Verbrauch und ihre Gründe. Preissteigerungen im Handel

§ 10 Erweiterung der Zwangsbewirtschaftung zur Beseitiguug der aufgetretenen Mißstände

§ 11 Die Bewirtschaftung der zuckerhaltigen Futtermittel

§ 12 Übersicht über die staatliche Regelung im Betriebsjahr 1914/15 und ihre Erfolge

1915/16 § 13 Wenig günstige Aussichten auf das Jahr 1915/16. Produktionsanregende Preispolitik

3. Cap. Gleichgewichtslage von Erzeugung und Verbrauch unter steigender Erschwerung der Produktion bei voller staatlicher Bewirtschaftung

§ 15 Die Reichszuckerstelle. Ausdehnung und Organisation der Bewirtschaftung bis zur Verteilung auf den letzten Verbraucher

§ 16 Weitere Verbrauchsbeschränkungen im Gewerbe und teilweiser Ersatz des Zuckers durch Süßstoff

§ 17 Hindernisse für den Anbau 1916 und seine erfolgreiche staatliche Unterstützung

§ 18 Übersicht über die staatliche Regelung im Betriebsjahr 1915/16 und ihr Erfolg

1916/17 § 19 Gesichertere Aussichten auf das Jahr 1916/17. Vorsichtige gesetzliche Maßnahmen unter weitgehender Sorge für die Verbraucher und Belastung der Landwirtschaft

§ 20 Ruhige Gestaltung der Zuckerversorgung 1916/17

§ 21 Wachsende technische Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion (Arbeiterfrage, Transportlage, Dünger- und Kohlenversorgung)

§ 22 Erfolgreiche Maßnahmen gegen den gefürchteten Anbaurückgang 1917

§ 23 Übersicht über die staatliche Bewirtschaftung im Betriebsjahr 1916/17 und ihr Erfolg

1917/18 § 24 Gesicherte Aussichten auf 1917/18 und gesetzliche Maßnahmen für dieses Jahr

§ 25 Erneut ruhige Gestaltung der Zuckerversorgung 1917/18. Ukraine Zucker

§ 26 Staatliche Sorge für den Anbau 1918 und seine weiterhin wachsenden Schwirigkeiten (Arbeiterfrage, Düngerversorgung usw.)

§ 27 Übersicht über die staatliche Bewirtschaftung im Betriebsjahr 1917/18 sowie während der gesamten vier Kriegsjahre

1918/19 **4. Cap.** Gefahrdrohender Tiefstand der Erzeugung und Änderung der Regierungspolitik zu ihren Gunsten

§ 28 Ungünstige Aussichten auf das Jahr 1918/19 und erschwerte Lage der Produktion

§ 29 Weitere Erschwerungen der Produktion durch die Folgen der Revolution (Arbeiterfrage, Dünger- und Kohlenversorgung, Transportlage)

§ 30 Streit um die Aufhebung der Zwangswirtschaft und ihre unveränderte Fortführung

§ 31 Schwierige Lage der Zuckerversorgung 1918/19

§ 32 Starker Rückgang der Anbaufläche 1919

§ 33 Übersicht über die staatliche Bewirtschaftung im Betriebsjahr 1918/19 und ihr Erfolg

1919/20 § 34 Besonders ungünstige Aussichten auf das Katastrophenjahr 1919/20 und nicht genügende staatliche Unterstützung der Produktion

§ 35 Gefahrdrohende Lage der Zuckerwirtschaft infolge des frühen Winters 1919 und Umschwung der Regierungspolitik zugunsten der Produktion

§ 36 Fortgesetzter Streit um Aufhebung der Zwangsschaft und erste Zusammenschlußbestrebungen in der Industrie

§ 37 Der Tiefpunkt der Zuckerversorgung im Jahre 1919/20

§ 38 Etwas günstigere Gestaltung der Produktionsbedingungen unter Förderung durch die Regierung Arbeiterfrage, Dünger- und Kohlerversorgung, Transportlage)

5. Cap. Umschwung zur Besserung in Erzeugung und Verbrauch, Aufhebung der Zwangswirtschaft u. Einrichtung des privatrechtlichen Syndikats

§ 39 Geringe Erhöhung des Anbaues 1920

§ 40 Übersicht über die staatliche Bewirtschaftung im Betriebsjahr 1919/20, der Umschwung der Regierungspolitik und ihr Erfolg

1920/21 § 41 Günstigere Aussichten auf 1920/21 und Freigabe der Bewirtschaftung von Rüben und Melasse

§ 42 Weiterer Streit um Aufhebung der Zwangswirtschaft bis zu ihrer plötzlichen Freigabe

§ 43 Schwierigkeiten infolge der plötzlichen Freigabe der Zwangswirtschaft und Kartellvertrag der Industrie (Zuckerwirtschaftsstelle)

§ 44 Erhöhte Erzeugung 1920/21, günstige Lage der Produzenten u. geringe Besserung der Versorgung

§ 45 Weitere im allgemeinen günstigere Entwicklung der Produktionsbedingungen (Arbeiterfrage, Dünger- und Kohlenversorgung, Transportlage)

§ 46 Erhebliche Anbauerhöhung 1921

§ 47 Übersicht über die staattiche Bewirtschaftung im Betriebsjahr 1920/21, sowie während der gesamten sieben Kriegs- und Nachkriegsjahre

1921/22 **II. Abschnitt Das privatrechtliche Syndikat der Zuckerindustrie 1921/22**

6. Cap. Schwerer Zuckermangel trotz genügender Produktion. Einrichtung des Zwangssyndikats

§ 48 Günstige Aussichten auf 1921/22. Mißstände in der Preisgestaltung dieses Jahres

§ 49 Größter Zuckermangel im Verbrauch und seine Ursachen

§ 50 Kämpfe um die Wirtschaftsform 1922/23. Bildung eines Zuckersyndikats und seine Bestimmungen

§ 51 Grundlegende Organisationsänderungen der Industrie (Weißzuckerfabriken, Konzerne, Interessenvertretungen)

§ 52 Rückblick auf die schlechte Versorgungslage 1921/22, erneute Erschwerung der Produktionsbedingungen (Arbeiterfrage, Dünger- und Kohlenversorgung, Transportlage) und geringe Anbauerhöhung 1922

§ 53 Übersicht über die freie Zuckerwirtschaft zur Zeit des privatrechtlichen Syndikats 1921/22 und über die Organisationsänderungen in der Industrie

1922/23 **III. Abschnitt Das Zwangsyndikat 1922/23 und die letzten Reste der Zwangswirtschaft 1923/24**

7. Cap. Sicherung des Verbrauchs bei Erschwerung der Produktion und erneutem Anbaurückgang

§ 54 Günstige Aussichten auf 1922/23 und die Organisation der neuen Bewirtschaftung

§ 55 Zusammenbruch der zentralen Preisgestaltung infolge der Geldentwertung

§ 56 Kämpfe um die Wirtschaftsform 1923/24. Freigabe der Wirtschaft unter einigen Beschränkungen

§ 57 Die weitere Entwicklung der Konzernbildung bis Ende 1924

§ 58 Finanzierungsschwierigkeiten der Industrie und Gründung von Zuckerbanken

§ 59 Ruhige Versorgungslage bei weiterhin schwierigen Produktionsbedingungen (Arbeiterfrage usw.) 1922/23 und Rückgang der Anbaufläche 1923

1923/24 § 60 Die Vorratswirtschaft 1923/24 und die Beschränkungen des Außenhandels mit Zucker bis 1925

§ 61 Übersicht über die Bewirtschaftung während des Zwangssyndikats und über die letzten Reste der Zwangswirtschaft 1923/24

C. Schluß

§ 62 Gesamtübersicht und Beurteilung der zentralen Regelung der Zuckerwirtschaft 21

§ 63 Inwieweit bietet die Kriegszuckerwirtschaft Erfahrungen für eine gemeinwirtschaftliche Friedensorganisation? 32

Abkürzungen:

15-100 u. a. = „Die deutsche Zuckerindustrie" Wochenblatt. Jahrgang 1915 Seite 100 u. a.

§ 1.

Kriegswirtschaft und Staatssozialismus.

Aus der Not geboren ist die Kriegswirtschaft und die zentrale Bewirtschaftung der Nachkriegsjahre ein Gebilde der praktischen Politik, kein neues Wirtschaftssystem. Zwar ist die freie Verkehrswirtschaft durch Beschränkung des Vertragsrechts, von Angebot und Nachfrage, Beseitigung der freien Preisbildung und viele andere autoritäre Maßnahmen weitgehend aufgehoben, die prinzipiellen Grundlagen des privatwirtschaftlichen Systems sind aber unberührt geblieben und ihre Beseitigung stand nicht in Frage.[1])

Bietet also die Kriegs- und Nachkriegswirtschaft kein Bild eines gemeinwirtschaftlichen Systems, so weist sie doch eine derartige Anzahl von gemeinwirtschaftlichen Maßnahmen auf, daß die Frage entsteht, inwieweit man in ihr eine Mischform zwischen kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaft zu sehen berechtigt ist, insbesondere, ob sie nicht als ein interessantes Experiment für den zwischen privatwirtschafticher und gemeinwirtschaftlicher Organisation bewußt vermittelnden Staatssozialismus angesehen werden kann.

Ist die Kriegswirtschaft eine Art von Staatssozialismus? Diese Frage ist vielfach bejaht worden.[2]) Zu ihrer Beantwortung ist zunächst festzustellen, was man unter Staatssozialismus zu verstehen gewohnt ist. Nach Adolf Wagner,[3]) dessen „Grundlegung" auf dem Boden staatssozialistischer Anschauung steht,[4]) ist der Staatssozialismus „eine eigene geschlossene ökonomische Doktrin und ein System der Wirtschaftspolitik. Er nimmt bewußt und mit bestimmten Tendenzen und Zielpunkten und gewollten Folgen eine vermittelnde

[1]) Thieß, Die Ernährungslage, a. a. O. S. 171: „Wenn der Reichsschatzsekretär sich das Ergebnis der Kriegsgewinnsteuer ansieht, so wird er nicht behaupten wollen, daß der Kapitalismus in der Kriegswirtschaft überwunden ist."

[2]) L. v. Wiese spricht von „Kriegs-Staatssozialismus", a. a. O. S. 62; Plenge von einer „Notform" des Sozialismus, die „uns wirtschaftlich rettete".

[3]) Grundlegung der politischen Oekonomie, 1892, I. Teil, § 18.

[4]) Ders. S. 61.

Stellung in Theorie und Praxis der Volkswirtschaft zwischen dem Individualismus und dem Sozialismus ein." Im Gegensatz zu gemäßigten individualistischen Doktrinen kommt er also „prinzipiell" dem Sozialismus entgegen, weil er dessen Kritik am privatwirtschaftlichen System teilweise für berechtigt ansieht. Unter Benutzung dieser Kritik hält er „eine beschränkende Regelung des Privateigentums an den sachlichen Produktionsmitteln, des Vertragsrechts und des ganzen privatwirtschaftlichen Systems für notwendig und berechtigt." Das Vorgehen im einzelnen Falle entscheidet dieser Staatssozialismus nicht nach Axiomen, sondern nach „genauer Untersuchung der konkreten Verhältnisse." Demgemäß ist also nach Adolf Wagner unter Staatssozialismus zu verstehen: Das planmäßige Eingreifen historisch gewordener Gemeinwesen zwecks Regulierung oder Umgestaltung einer normalen freien Wirtschaft zur Erreichung dauernder friedlicher Ziele sozialreformatorischer Art.

Ist die Kriegswirtschaft, und die aus ihr hervorgehende Nachkriegswirtschaft, ein derartiger Staatssozialismus? Man kann nur sagen: ein derartiger sicherlich nicht. Von ihm unterscheidet sie sich so ziemlich in allen Merkmalen: planmäßig können die Maßnahmen während des Krieges nicht genannt werden; denn unvorhergesehen auftretenden Erfordernissen müssen schnelle Eingriffe gerecht werden. Weitschauende wirtschaftliche Erwägungen sind weder immer möglich noch überhaupt erforderlich; Aufwand und Erfolg können nicht mehr eingehend mit einander verglichen werden. Ferner treffen die Anordnungen der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft nicht eine normale und daher auch nicht eine normal reagierende freie Wirtschaft. Es fehlen ihr Arbeitskräfte, die Produktion ist gehemmt, Angebot und Nachfrage sind verändert, freie Ein- und Ausfuhr aufgehoben. Georg v. Mayr[5]) nennt diesen Zustand „eine eigenartige wirtschafts-pathologische Verengerung des Wirkungsgebietes der nationalen Wirtschaftsführung nach außen und im Innern" und will hiermit in Uebereinstimmung mit Dr. Otto Neurath und Dr. Ferdinand Schmid die Notwendigkeit einer neuen volkswirtschaftlichen Teildisziplin, eine „Kriegswirtschaftslehre" begründen.

Schließlich ist vor allem die Zwecksetzung der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft eine völlig andere, als diejenige des Staatssozialismus: Die Idee des Provisoriums herrscht weitgehend, unbedingtes Durchhalten im Kriege, Auskommen mit den beschränkten Mitteln nach dem Kriege sind die vorüber-

[5]) Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Kriegswirtschaft 1925, S. 19.

gehenden Ziele, denen sich alles unterzuordnen hat. Sozialpolitische Gesichtspunkte[6]) kommen erst in zweiter Linie, sozialreformatorische Maßnahmen so gut wie gar nicht in Betracht.

Man kann also die zentrale Regulierung des Wirtschaftslebens im Kriege und in den Nachkriegsjahren nicht als Staatssozialismus im Sinne Adolf Wagner's bezeichnen. Wenn Leopold v. Wiese sagt,[7]) daß das System des Staatssozialismus „in weitem Umfange als Kriegswirtschaft praktisch geworden" sei, so macht doch auch er gleich darauf die grundlegende Einschränkung, daß der Staatssozialismus des Krieges sowohl dem Zwecke, wie den Mitteln nach wesentlich anderer Natur als seine Spielarten im Frieden" seien. Wenn er außerdem für diese Wirtschaftsform den Namen „Kriegs-Staatssozialismus" prägt, so drückt er hierdurch ihre besondere Eigenart aus, die mit dem gewöhnlichen Begriff des Staatssozialismus nicht identifiziert werden kann.

Wenn sich also auch die Kriegswirtschaft nicht ohne weiteres unter irgend einen anderen sonst gebräuchlichen Artb griff bringen läßt, so zeigt sie doch eine steigende Einengung des privatwirtschaftlichen Prinzips derart, daß die gemeinwirtschaftlichen Maßnahmen in ihr mehr und mehr in den Vordergrund treten. Bleibt man sich bei diesem „Kriegssozialismus"[8]) stets der gezeigten grundlegenden Unterschiede zu planmäßigen Regulierungen des Wirtschaftslebens im Frieden bewußt, so ist die aus der Not geborene Organisation der Kriegs- und Nachkriegsjahre doch ein wirtschaftlich äußerst interessantes Experiment über die Einwirkung autoritärer Eingriffe in den Lauf der Wirtschaft und bietet hierfür eine Fülle praktischer Erfahrungen. Sind der Staat und die zentralen öffentlich- und privatrechtlichen Selbstverwaltungskörper fähig gewesen, die ihnen zugefallenen wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen und welche Folgen haben ihre Eingriffe in die Wirtschaft nach sich gezogen? Das sind Untersuchungen, die deshalb besonders lehrreich erscheinen, weil nach dem Kriege der Beginn einer neuen Wirtschaftsordnung vorausgesagt wurde, und bei dem Neuaufbau unseres Verfassungs- und Wirtschaftslebens die Grenzen der staatlichen Einwirkung auf die Wirtschaft unter

[6]) Le Coutre a. a. O. S. 34: Preisfestsetzungen aus sozialpolitischen Gründen.

[7]) „Staatssozialismus" 1916, S. 62.

[8]) v. Tyszka a. a. O. VI: Der Ausdruck (Kriegssozialismus) ist richtig, sofern man unter Sozialismus alle Staatseingriffe in das Wirtschaftsleben zugunsten einzelner, meist wirtschaftlich schwächerer sozialer Klassen versteht.

dem Gedanken der Sozialisierung stark umstritten waren. Plenge meinte,[9]) daß in der Entwicklung zum Sozialismus „die Organisationsaufgaben nach dem Kriege das Werk einer Generation sein müssen, die sich nicht planmäßig darauf vorbereitet hat und nur auf den Erfahrungen dieses Krieges notdürftig weiter bauen kann." Ein kleiner Abschnitt aus diesen Erfahrungen soll in folgendem untersucht werden.

§ 2.

Die Zuckerindustrie als Objekt der Untersuchung.

Rund 10 Jahre, von Ende 1914 bis Mitte 1924,[10]) hat die deutsche Zuckerindustrie und mit ihr die ganze Zuckerwirtschaft unter zentraler Regelung durch Staat oder Selbstverwaltungskörper gestanden. Neun Jahre war es eine öffentliche Zwangswirtschaft, die in ihrer besonderen Eigenart als „Kriegs- und Nachkriegswirtschaft" soeben gekennzeichnet worden ist, und die sich 1922/23 der Mitwirkung eines industriellen Zwangssyndikats bediente. Im Zwischenjahre 1921/22 erfolgte die Regelung der Produktion in freier Wirtschaft durch ein privatrechtliches Syndikat. Es ergibt sich also ein mannigfaltiges und dadurch besonders lehrreiches Bild zentraler, vorzugsweise staatlich gemeinwirtschaftlicher, aber auch freier privatwirtschaftlicher Regulierung.

Im folgenden sollen die Zielsetzungen und Maßnahmen der die deutsche Zuckerwirtschaft 1914—1924 regelnden zentralen Stellen untersucht, und es soll festgestellt werden, ob die beabsichtigten Zwecke erreicht sind, welche Folgen die Eingriffe auf Erzeugung, Verbrauch und Organisation der Industrie gehabt haben, und inwieweit diese kriegs-wirtschaftliche Regelung einer gemeinwirtschaftlichen Friedensorganisation als Vorbild dienen kann.

Die Zuckerindustrie erscheint auch durch ihre Eigenart zu einer derartigen Untersuchung besonders geeignet, da sie als rein nationale Industrie mit ihrer ganzen Produktion vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in der heimischen Volkswirtschaft wurzelt, und da durch ihre enge Verbindung mit der Landwirtschaft die weitergehende Einwirkung unorganischer Eingriffe in einen Zweig der Volkswirtschaft auf deren weiteren Organismus deutlich in die Erscheinung tritt.

[9]) „Die Revolutionierung der Revolutionäre", 1918, Vorwort S. XV.
[10]) Einschließlich der Vorratswirtschaft seit Oktober 1923 und ausschließlich der sich bis 1925 ausdehnenden Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr.

§ 3.

Die arbeitsteilige Organisation der Zuckerindustrie vor dem Kriege und ihre wirtschaftlichen Grundlagen.

Im Gegensatz zu der anfänglichen Herstellung des gebrauchsfertigen Rübenzuckers im engsten Anschluß an den landwirtschaftlichen Betrieb bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildete sich mit der Vergrößerung der Erzeugung und der Vervollkommnung des Produktionsprozesses allmählich eine berufliche vertikale Arbeitsteilung der Zuckerindustrie derart aus, daß sich im allgemeinen Landwirtschaft, Rohzuckerfabriken, Raffinerien und Handel in die einzelnen Stadien der Produktion bei weitgehender Selbständigkeit jeder Gruppe teilten.

Von der landwirtschaftlichen Urproduktion trennte sich die Rohzuckerherstellung mit ihrer Entwicklung zum Großbetrieb immer mehr. Infolge Anwachsens des investierten Kapitals lösten sich die meisten Fabriken aus dem Eigentum des Grundbesitzers[11]) und bildeten sich zu selbständigen Unternehmungen auf kollektivistischer Grundlage um. Die Aktien-Gesellschaft,[12]) deren Aktien die vertragsmäßig gebundenen Rübenlieferanten übernahmen, wurde die typische Unternehmungsform der Rohzuckerfabrik. Auch der Anbau von „Eigenrüben" ging bei dem Wachstum der Fabriken allmählich auf ein geringes Maß zurück, je mehr große und kleine Landwirte rationellere Methoden des Anbaues anwendeten und dadurch in der Lage waren „Aktien (Pflicht)-" oder „Kaufrüben" von der erforderlichen Beschaffenheit zu liefern.[13]) So schritten Arbeitsteilung und Verselbständigungsprozeß zwischen Landwirtschaft und Rohzuckerindustrie immer mehr fort. Es bildeten sich allmählich zwei Wirtschaftskreise, die bis zum heutigen Tage einerseits scharf von einander getrennt sind, vertragsmäßige Verpflichtungen eingehen und nicht selten heftige Wirtschaftskämpfe mit einander führen, andererseits aber doch neben psychologischen Bindungen durch ihr gleiches Erfolgsstreben und weitgehende kapitalistische Beteiligungen starke gemeinsame wirtschaftliche Interessen behalten haben.

[11]) Besonders seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

[12]) Später daneben die GmbH. Heute sind mehr als die Hälfte der Zuckerfabriken GmbH.

[13]) Die Anbaufläche verteilte sich in den letzten Jahren vor dem Kriege auf etwa 5 % Eigenrüben, 39 % Aktien- und 56 % Kauf-(Ueber-)rüben, Brukner a. a. O. S. 165, nach einer Umfrage der Abt. der Rohzuckers. 1924/25: 3,6 % Eigenrüben, 44,5 % Aktien-, 15,5 % Ueber- und 36,4 % Kaufrüben. Bericht über Geschäftsjahr 1924/25.

Weit schärfere Gegensätze bestanden dagegen von jeher zwischen Rohzuckerfabriken und Raffinerien. Letztere, die schon lange kolonialen Rohrzucker verarbeiteten, sahen in dem Aufkommen der Rübenzuckerfabrikation zunächst eine Gefährdung ihrer Interessen, bekämpften daher deren Entwicklung auf das schärfste und weigerten sich anfangs, den Rübenzucker in ihren Betrieben zu verarbeiten. Viele Rohzuckerfabriken waren daher gezwungen, selbständig Verbrauchszucker herzustellen. Aber mit den wachsenden Betriebsgrößen und dem steigenden Erfordernis rationellster Arbeit zur Ausnutzung der sinkenden Spanne zwischen Roh- und Verbrauchszucker, sowie infolge der Notwendigkeit der Fabrikation verschiedener Zuckersorten, machte sich hier ebenfalls die Arbeitsteilung immer mehr geltend und setzte sich auch allmählich mit der Uebernahme des Rohzuckers in die Raffinerien in der Hauptsache durch. So entstanden die reinen Rohzuckerfabriken neben den reinen Raffinerien. Das Wesen beider Produktionsstufen ist zu verschieden, als daß es sich im allgemeinen wirtschaftlich zweckmäßig in einem größeren Betriebe vereinigen ließe. Die technischen und kaufmännischen Anforderungen sind fast entgegengesetzte: Der Schwerpunkt der Rohzuckerfabrikation liegt in der Technik. Die Rohzuckerindustrie ist ein Saisongewerbe, bei dem eine schnelle und sichere Verarbeitung sowie größtmöglichste Ausnutzung des Rohstoffes an erster Stelle stehen. Der technische Erfolg hierin bleibt ausschlaggebend, während der kaufmännische Betrieb einfach und von geringem Umfange ist. Daher liegen auch die technische und kaufmännische Leistung oft in der Hand einer Person, und zwar in der des technischen Leiters. Bei den Raffinerien dagegen beruht der wirtschaftliche Erfolg vorzugsweise auf der Tätigkeit des Kaufmanns, in der sorgfältigsten Berücksichtigung der Marktbewegungen zur Erzielung einer günstigen Spanne zwischen den Preisen des gekauften Rohzuckers und des verkauften Verbrauchzuckers. Der Kaufmann ist der maßgebende Faktor im Verwaltungsapparat, die Technik gestaltet sich einfacher und spielt nicht die ausschlaggebende Rolle. Auch ist die Raffination kein Saisongewerbe, sondern es liegt bei ihr im Gegenteil das Bestreben vor, die Produktion zwecks Ausnutzung der Anlagen und entsprechend dem Absatz auf das ganze Jahr zu verteilen. Das sind prinzipielle Divergenzen zwischen den beiden Produktionsstadien, die zusammen mit weiteren technischen Schwierigkeiten der Kombination in einem Betriebe die Arbeitsteilung zwischen Rohzucker- und Raffinationsindustrie herausgebildet und in der Hauptsache bis heute erhalten haben.

In dem Gegensatz der Rohzuckerfabriken und Raffinerien als Verkäufer und Käufer des Rohzuckers und ihrer verschiedenen Befähigung zu diesem wichtigen Geschäft sind aber auch die Uneinigkeit und die wirtschaftlichen Streitigkeiten begründet, welche von jeher zwischen den beiden Gruppen geherrscht haben, und die nicht, wie zwischen Landwirtschaft und Rohzuckerindustrie, durch Kapitalbeteiligungen gemildert werden. Der großen Zahl von etwa 340 unorganisierten Rohzuckerfabriken mit fast allgemein nur technischen Leitern standen vor dem Kriege als Käufer etwa 30 gut organisierte[14]) Raffinerien mit meist sowohl technischen wie kaufmännischen Direktoren gegenüber. Die hierdurch erzielte größere kaufmännische Gewandtheit und wirtschaftliche Stärke liegt auf der Hand. Immer erneut ertönten die Klagen der Rohzuckerfabriken über die „Raffinerieherrschaft" in Absatz, Preisgestaltung und Interessenvertretung. Wie sich diese Gegensätze unter der Zwangswirtschaft verschärften und die — meist unausgesprochene — Grundursache zu den tiefgehenden Organisationsveränderungen der Industrie zwecks Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der Rohzuckerfabriken bildeten, werden wir später sehen.

Trotz der in der Hauptsache durchgeführten Arbeitsteilung in der Zuckerindustrie sind aber auch die verschiedensten Betriebskombinationen bestehen geblieben, oder neu durchgeführt. Neben der ausgewachsensten Form dieser Kombination, der Vereinigung einer Rohzuckerfabrik mit einer Raffinerie in einem „gemischten Betriebe" und der verkümmerten, eigentlich kaum noch eine Kombination darstellenden Form der Weißzuckerfabrik, welche einen Zucker geringerer Güte[15]) direkt aus dem Rübensaft in einem Produktionsgange herstellt, bestehen die verschiedenartigsten Verbindungen der Fabrikationsstufen in reicher Differenzierung und ohne scharfe Ausprägung.

Die Frage der Weißzuckerherstellung und der Vermehrung der für diesen Zweck ausgebauten Rohzuckerfabriken hat die Gemüter in der Industrie oft bewegt und ist in der letzten Zeit der Zwangswirtschaft besonders hervorgetreten. Scharfe Gegner aller Weißzuckerfabriken sind natürlich die Raffinerien, denen durch sie der Rohzucker entzogen, ihr Absatzgebiet strittig gemacht und der Preis gedrückt wird. Ein Vorteil dieser Betriebskombination liegt in ihrer Unabhängigkeit von den Siedereien, während die Frage ihrer besseren

[14]) Die meisten Raffinerien sind im „Verband deutscher Zuckerraffinerien G.m.b.H.", Berlin.

[15]) Kristallzucker oder Granulated und gemahlenen Melis.

Wirtschaftlichkeit unter normalen Verhältnissen den Rohzuckerfabriken gegenüber, soweit nicht eine besonders günstige Lage zum Absatzgebiet vorliegt, umstritten ist. Den finanziellen Vorteilen der geringeren Produktionskosten, der Ersparnis an Umsatzsteuer, Frachten und Agentenprovisionen, sowie des Gewinns aus der Raffinationsspanne stehen bedeutende Nachteile, insbesondere durch die Zusammendrängung der gesamten Erzeugung auf die kurze Zeit der Rübenverarbeitung, durch die hierdurch bedingte Lagerung großer Zuckermengen und die preisdrückende Wirkung eines zwecks Rübenzahlung drängenden und organisatorisch ungeregelten Angebotes gegenüber. Daß vor dem Kriege im allgemeinen die Nachteile dieser Betriebsart überwogen, bewies der stetige Rückgang der Zahl der Weißzuckerfabriken.[16]) Die Zwangswirtschaft mit ihren veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sollte dagegen einen starken Anstieg der Weißzuckerfabrikation bringen.

Während also der Gedanke von Betriebskombinationen nie ganz zur Ruhe gekommen ist, erscheint es auffallend, daß trotz der hochkapitalistischen Entwicklung der Zuckerindustrie vertikale Konzentrationen von Unternehmungen sich vor dem Kriege nur in ganz geringem Umfange entwickelt haben. Kleine Interessengemeinschaften bildeten sich zwar durch Angliederungen von Rohzuckerfabriken an Raffinerien, gemischte Werke oder Weißzuckerfabriken zwecks Unabhängigmachung letzterer Betriebe vom Rohzuckermarkt. Aber das blieben vereinzelte Erscheinungen. Schuchart[17]) sieht die Gründe für das Festhalten der Unternehmungen an ihrer Selbständigkeit einmal in dem äußerst partikularistischen Wirtschaftsgeist der mit ihrer Fabrik eng verwachsenen rübenbauenden Landwirte, andererseits in der besonders großen Unsicherheit der Betriebsergebnisse der Rohzuckerfabriken, die sich in einem Konzern örtlich nahe liegender Unternehmungen der gleichen Witterungs- und sonstigen natürlichen Verhältnisse wegen verschärfen muß, schließlich in der finanziellen Schwierigkeit der Neuanlage von Raffinerien, da keine der bestehenden Siedereien bei den scharfen Interessengegensätzen sich zu einer engeren Verbindung mit Rohzuckerfabriken herbeilassen würde. Mit bemerkenswerter Voraussicht sagt aber Schuchart schon im Jahre 1908:[18]) „Immerhin ist für die Aus-

[16]) Brukner zählt 1915/16 39 gemischte Betriebe, die ihren gesamten Rohzucker und zugekauften veredeln, ferner 14 Fabriken, die nur einen Teil der Erzeugung als Weißzucker herausbringen, a. a. O. S. 98. Die Feststellung der Zahlen wird durch die verschiedenartigen Kombinationen und Bezeichnungen erschwert.

[17]) a. a. O. S. 126.

[18]) a. a. O. S. 128.

gestaltung dieses alten Gedankens größere Aussicht vorhanden, wenn die äußeren Verhältnisse einmal drückender geworden sind, vielleicht lernt auch dann die Zuckerindustrie den Vorteil des Einzelnen in dem der größeren Wirtschaftseinheit zu suchen und auf alle sich teuer bezahlt machende Eigenbrödelei zu verzichten." Die Entwicklung der Nachkriegszeit sollte ihm in vollem Umfange recht geben.

Auch horizontale Konzentrationen hatten sich vor dem Kriege nur in geringem Umfange gebildet. Die unter dem wirtschaftlichen Drucke starker Produktion bei erschwertem Export von 1900—1903 erreichte kartellmäßige Zusammenfassung der gesamten Industrie durch den Vertrag des „Deutschen Zuckersyndikats G.m.b.H." der Rohzuckerfabriken mit dem „Syndikat der deutschen Zuckerraffinerien" zwecks Hochhaltung der Inlandspreise war eine vorübergehende Erscheinung und brach nach der Brüsseler Konvention mit der auf dem Gesetz von 1896 fußenden Kontingentierungs-Grundlage zusammen. Seitdem ist die Rohzuckerindustrie, wohl auch aus den eben angeführten Gründen, zu keiner wirtschaftlichen Organisation mehr gekommen. Ein Zusammengehen sämtlicher Verbrauchszuckerfabriken einschließlich der gemischten und der Weißzucker herstellenden Werke ist bei ihren verschiedenen Interessen und starken Gegensätzen aussichtslos. Dagegen haben die meisten Raffinerien sich 1913 im „Verband deutscher Zuckerraffinerien G.m.b.H." zusammengeschlossen und hiermit eine Organisation geschaffen, die ihnen wirtschaftlich durch Preis- und sonstige Vereinbarungen, wie auch durch Vertretung ihrer Interessen, nach allen Seiten hin, dem Handel und den unorganisierten Rohzuckerfabriken gegenüber, einen Rückhalt gegeben hat.

Infolge dieses Mangels einer umfassenden wirtschaftlichen Organisation hat die zentrale Interessenvertretung, der „Verein der deutschen Zucker-Industrie," stets eine um so wichtigere Rolle spielen können und im Kriege sogar — allerdings zu seinem Schaden — die umfassendsten wirtschaftlichen Aufgaben übernehmen müssen. In diesem jetzt 75 Jahre bestehenden Verein waren vor dem Kriege dauernd der weitaus größte Teil, zuletzt sämtliche Zuckerfabriken, vereinigt.[19]) Die Rohzuckerfabriken und Raffinerien ordnen in gesonderten Abteilungen ihre eigenen Angelegenheiten selbständig, die rübenverarbeitenden Fabriken, soweit sie Verbrauchszucker herstellen, können beiden Abteilungen angehören. Die rübenbauende Landwirtschaft war vor dem Kriege satzungsgemäß

[19]) Z. B. 1900: 429 von 450, 1910: 377 von 401 Fabriken. Feßmann, Magdeb. Ztg. 27. 5. 25, Sonderbeilage.

nicht unmittelbar, wenn auch tatsächlich durch viele Persönlichkeiten der Rohzuckerindustrie, vertreten und mußte ihre Interessen mehr oder weniger durch die Rohzuckerfabriken gewahrt sehen. Neun Zweigvereine sind regional über Deutschland verteilt.[20]) Die Gegensätze zwischen den Gruppen gerieten natürlicherweise im Verein oft scharf aneinander, die Rohzuckerfabriken fühlten sich nicht genügend vertreten und auch hier den Raffinerien gegenüber zurückgesetzt. Schon einmal (1894—1897) hatten sie infolgedessen einen eigenen Verband gegründet und die schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit, insbesondere die enge (Personal-) Verbindung des „Vereins der deutschen Zuckerindustrie" mit der in ihrer Tätigkeit viel umstrittenen Zuckerwirtschaftstelle sollte zu seiner nochmaligen mehrjährigen Spaltung führen.

Der Mangel an innerer und äußerer Geschlossenheit mußte die Industrie in der Vertretung ihrer Gesamtinteressen naturgemäß schädigen, so daß Professor v. Lippmann klagen konnte:[21]) „Unsere Industrie ist schwach, weil sie uneinig ist, weil sie der Organisation, und namentlich der wirtschaftlichen Organisation entbehrt, die Kraft gäbe, ihre Stimme genügend geltend zu machen."

Die letzte Stufe des arbeitsteiligen Produktionsprozesses, der Handel, war während der Zwangswirtschaft in der Ausfuhr lahmgelegt, im Inlandsgeschäft durch die staatliche Regelung verkümmert. Er spielt daher in den folgenden Untersuchungen keine bedeutende Rolle. Seine wirtschaftlichen Funktionen vor dem Kriege waren für die Industrie im besonderen dadurch wichtig, daß er die Ausfuhr vermittelte, auf dem Inlandsmarkt die Fabriken durch Aufnahme und Lagerung von Ware entlastete und ein starkes Kapital in den Dienst der Industrie stellte. Teilweise fand aber auch der Absatz des Rohzuckers durch die Agenten unter Umgehung des Großhandels unmittelbar an die Raffinerie, beziehungsweise des Verbrauchszuckers an den Kleinhandel statt.

Auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Zuckerindustrie soll hier nur kurz eingegangen werden, soweit es für die folgenden Untersuchungen erforderlich erscheint. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Rübenbau durch seine Forderung nach einem hohen Kulturzustand des Bodens ein Vorkämpfer der Intensivierung der Landwirtschaft ist. Sein eigener hoher Ertrag kann als zusätzlicher Gewinn für letztere betrachtet werden, da sich durch die für ihn er-

[20]) Siehe Rathke's Jahr- und Adreßbuch.
[21]) Im Sächsisch-Thür. Zweigverein 1916: 16—65.

forderliche intensive Bestellung die Gesamtergebnisse der auf gleicher Fläche gebauten Feldfrüchte trotz des Ausfalls während der Rübenbebauung gegen früher erhöhen lassen. Der Zuckerrübenbau liefert das 2½fache (der Kartoffelanbau das 1½fache) an menschlichen Nahrungsstoffen wie der Getreidebau,[22]) außerdem durch Blätter und Köpfe der Rüben, Schnitzel und Melasse noch mehr Viehfutter, als eine mittelgute Wiese. Seine Ausdehnung auf Kosten von Getreide und Futterpflanzen steigert also die Nahrungsmittelerzeugung auf der gleichen Bodenfläche bedeutend. Diese Tatsachen konnten sich in der freien Wirtschaft durch die erzielten Erträge in der Vergrößerung des Anbaues[23]) von selbst auswirken; eine zentrale Regelung mußte sie aber stets im Auge behalten, um durch eine entsprechende Preispolitik und sonstige Maßnahmen dem Rübenbau trotz seiner Produktionsschwierigkeiten und Kosten, sowie des dadurch bedingten Wirtschaftsrisikos den nötigen Anreiz zu geben. Die Waffen im Kampf gegen die Anordnungen, insbesondere die Preisfestsetzungen der zentralen Stellen, werden denn auch im wesentlichen jener Rückwirkung der Zuckerwirtschaftspolitik auf Rübenanbau und Intensität der Landwirtschaft entnommen. Die Träger des Rübenbaues sind wegen seiner intensiven Kultur wesentlich die größeren landwirtschaftlichen Betriebe von über 100 ha, daneben ist aber auch die Beteiligung der geringeren, besonders der mittleren Größenklassen, eine beträchtliche, zumal in Süd- und Westdeutschland mit ihrem umfangreichen Kleinbesitz. Geographisch sind Mitteldeutschland und Schlesien von jeher die hauptsächlichsten Träger des Rübenbaues gewesen, sowohl wegen ihrer Böden, als wegen der Größe ihrer wirtschaftlichen Betriebe. Als die Benachteiligung der geringen Böden und der auf ihnen gezüchteten weniger zuckerreichen Rüben durch die (Rüben-) Materialsteuer fortfiel, entwickelte sich Anbau und Industrie auch in den Ostprovinzen, besonders in Posen, in größerem Umfange.

Kennzeichnend für den intensiven Rübenbau ist sein gewaltiger und stark periodischer Bedarf an Arbeitern. Das Behacken, Verziehen und Einernten beansprucht zeitweise solche Mengen von Handarbeit, wie sie aus der ländlichen Umgebung selten herauszuholen ist. Die Produktionsschwierigkeiten liegen daher meist in erster Linie in der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte, und der Umfang des Anbaues muß

[22]) Diese und die nächstfolgende Angabe nach Aereboe u. Warmbold „Preisverhältnisse", a. a. O. S. 13 (Beiträge zur Kriegsw. Heft 6).

[23]) Die Anbauflächen waren von 1900—1909 etwa gleich geblieben (um 450 000 ha) und von diesem Jahr an bis Kriegsbeginn wieder im Ansteigen (1914: 546 000 ha).

ausschlaggebend von der Lösung der Arbeiterfrage abhängen. Aus diesem Bedürfnis der Rübenwirtschaften wuchs vor dem Kriege die Wanderarbeit als Massenerscheinung hervor. Etwa 300 000 „Sachsengänger",[24]) vorzugsweise aus Galizien und Polen, aber auch aus deutschen industriearmen Gebieten niederer Wirtschaftsstufen und Lebenshaltung[25]) wurden jährlich in der rübenbauenden Landwirtschaft beschäftigt. Diese Abhängigkeit vom Ausland machte sich schon vor dem Kriege fühlbar, zumal ein Ersatz durch deutsche städtische Arbeiter, besonders bei der schweren und schmutzigen Arbeit des Rodens, im allgemeinen versagt. Zu Beginn des Krieges war es vorteilhaft, daß die ausländischen Arbeiter gerade im Lande waren und durch die Sperre der Grenzen an der Rückkehr verhindert wurden. Daher sollte sich die landwirtschaftliche Arbeiterfrage in ihrer vollen Schwere erst nach Beendigung des Krieges mit Rückwanderung der zurückgebliebenen Ausländer und Abgabe der Gefangenen geltend machen. Die Rohzuckerfabriken haben zwar gleichfalls infolge ihrer Saisonarbeit einen vorübergehend starken Arbeiterbedarf (etwa 120 000 Mann), den sie auch zum großen Teil durch Wanderarbeiter zu decken pflegen;[26]) der Ersatz durch inländische Arbeiter ist bei ihnen aber nicht ganz so schwierig, wie bei der Landwirtschaft. Den Raffinerien schließlich macht bei ihrem durchgehenden, gleichmäßigen Betriebe die Arbeiterfrage die geringsten Schwierigkeiten.

Daß in der Rübenwirtschaft auch die Beschaffung künstlichen Düngers eine hervorragend wichtige Rolle spielt, ist natürlich. Mangel an ihm muß zur Einschränkung des Anbaus und zum Rückgang des Flächenertrages führen. Ferner sind die Transportfrage und die Frachtkosten bei der Verderblichkeit der Rüben und dem Rückgang ihres Zuckergehalts durch längere Lagerung und Frost, sowie wegen ihres Gewichts von erheblichem Einfluß auf die Produktion. Für die Rohzuckerfabriken mit ihrem Streben nach schneller und intensiver Arbeit ist hier wiederum die Beschaffung und der regelmäßige Antransport der Kohle von entscheidender Bedeutung.

Die enge Verbindung mit der Landwirtschaft wirkt auch stark bestimmend auf die Stellung der Zucker-

[24]) Die Zahl führt der Verein in einer Eingabe an 20—57.

[25]) Schlesien, Eichsfeld, Thüringer Wald, Oder- und Warthebruch u. a.

[26]) Nach dem Kriege hat die Zahl der Arbeiter aus der näheren Umgebung der Fabriken stark zugenommen (Angabe Dr. Cl. Meyer, Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände der rübenverarb. Zuckerfabriken).

industrie im politischen und sozialen Leben. Sie ist weitgehend konservativ und durchaus national gerichtet, was bei der Behandlung zuckerwirtschaftlicher Fragen in Regierungen und Parlamenten, bei Presse und Konsumenten eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Der Zucker ist „ein politischer Artikel", diese Behauptung findet sich immer wieder, nicht nur in der Industrie, sondern sogar als Begründung staatlicher Anordnungen durch Regierungsmitglieder bei persönlichen Besprechungen.[27]) Dazu kommt der natürliche Widerstreit zwischen Produzenten und Konsumenten. Das Sprachrohr der letzteren sind wesentlich die links gerichteten Parteien, später im Kriege auch Beiräte bei den zentralen Stellen. Die Produzenten dagegen stützen sich auf die rechts stehenden, die Landwirtschaft unterstützenden Fraktionen der Parlamente, ferner auf ihre eigene Interessenvertretung. Die Regierung hat also bei zuckerwirtschaftlichen Anordnungen zwischen starken Gegensätzen zu vermitteln und muß selbst Angriffen um so mehr ausgesetzt sein, je mehr ihre Autorität schwindet und sie parteipolitischen Erwägungen zugänglich erscheint.

Für die Beurteilung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist noch die Beantwortung der viel umstrittenen Frage wichtig ob der Zucker als ein notwendiges Nahrungsmittel angesehen werden muß. Letzten Endes können hierüber nur ärztliche Autoritäten entscheiden. Bei ihnen besteht eine fast vollkommene Uebereinstimmung,[28]) die sich etwa folgendermaßen zusammenfassen läßt:

1. Unter allen Verhältnissen ist der Zucker infolge seines hohen Gehalts an Kohlehydraten als Energiespender für den Menschen ein sehr wertvolles Nahrungsmittel. Er ist zwar durch andere billige Träger von Kohlehydraten (Brot, Kartoffeln usw.) ersetzbar, dafür aber als gewohntes und beliebtes Genußmittel von erhöhter sozialer Bedeutung.
2. In Zeiten des Mangels an Nahrungsmitteln erhöht sich seine Bedeutung als Ersatz für andere Nahrungsstoffe und besonders für Fett.

Wenn also auch die Einschätzung des Zuckers als „not-

[27]) Z. B. Dr. Preißler in einer Gen.-Vers. des Vereins: „Man hat (bei der Regierung) immer darauf hingewiesen, daß Zucker eine politische Frage sei und infolgedessen dem Volke nicht verteuert werden dürfe", 17—136.

[28]) „Der Zucker, beurteilt von ärztlichen Autoritäten", 1901. (Von 36 Urteilen ist allein v. Bunge gegen den Zuckergebrauch, er fordert erhöhte Steuern zur Einschränkung des schädlichen Genusses.) Dazu auch Abderhalden a. a. O. 1909, Grotewold a. a. O. S. 107.

wendiges Nahrungsmittel" nicht durchaus richtig ist, so nähert er sich einem solchen doch so weitgehend, daß man sagen muß, Bereitstellung in der gewohnheitsmäßigen, bei Mangel an Nahrungsmitteln, besonders an Fett, den gewöhnlichen Bedarf übersteigenden Menge muß unter allen Verhältnissen angestrebt werden. Der Verbrauch in Deutschland betrug vor dem Kriege auf den Kopf der Bevölkerung etwa 21 kg Rohzuckerwert, in England etwa 42 kg, in Dänemark sogar 45 kg, in einer Reihe südlicher Staaten (Spanien, Italien, Rumänien u. a.) dagegen nur etwa 5 kg.[29]) Die Höhe des Konsums erscheint also durch Gewohnheit, Klima und sonstige Ernährung[30]) bedingt. Auch in Deutschland wuchs das Verlangen nach Zucker unter den schlechten Ernährungsverhältnissen der Kriegszeit nicht unbeträchtlich.

Die Preise vor dem Kriege, die für die späteren Untersuchungen von Wichtigkeit sind, waren die folgenden:

1913/14 (bis Juli) 50 kg Rohzucker[31]) 8,90—9,50 M[32])
50 kg Verbrauchszucker 18,40—19,00 M (einschließlich 7 M Verbrauchsacgabe) (Melis)[33])
50 kg Zuckerrüben 1,00—1,20 M.

Schließlich muß noch der wichtigen Stellung des Zuckers als Einnahmequelle des Staates und in der Handelsbilanz gedacht werden. Nachdem früher die steigende Materialsteuer auf Rüben durch den Wettlauf zwischen Fiskus und Technik die Züchtung einer zuckerreichen Rübe herbeigeführt hatte, bestand seit 1888 eine Verbrauchsabgabe, welche vor dem Kriege 14 M. (heute 21 M.) je 100 kg Verbrauchszucker betrug. Der Gesamtertrag der Zuckersteuer ergab 1913/14 181 Millionen Mark[34]) und stand allein hinter der Verbrauchsabgabe auf Branntwein zurück. Der Eingangszoll mit 0,4 Millionen Mark spielte daneben eine geringe Rolle.

Die deutsche Handelsbilanz wurde ebenfalls durch den Zucker stark beeinflußt. Mit einer Ausfuhr von etwa 23 Millionen Zentnern Rohzuckerwert (40 % der Erzeugung) im Werte von 264 Millionen Mark stand er 1913 an 6. Stelle der Ausfuhrartikel,[35]) wobei ins Gewicht fällt, daß der Zucker keiner aus-

[29]) Nach Brukner a. a. O. S. 167.
[30]) Ersatz durch Früchte in südlichen Ländern.
[31]) Rohzucker I ohne Sack Höchstnotierung Magdeb. Börse, Brukner a. a. O. S. 160.
[32]) In früheren Jahren höher: 12/13: 9,15—9,80 M., 10/11: 8,80 bis 13,40 M.
[33]) Melis I mit Sack wie vor. S. 169.
[34]) Stat. Jahrbuch 1914, S. 367.
[35]) Hinter Maschinen, Eisenwaren, Steinkohlen, Baumwolle und Wollwaren. Stat. Jahrbuch 1914.

ländischen Rohstoffe bedarf, sondern ein reines Erzeugnis deutschen Bodens ist.

Die Zuckerindustrie ging also in glänzendem Zustand in den Weltkrieg. Mit 54 Millionen Zentnern Rohzuckerwert hatte sie in den beiden letzten Vorkriegsjahren die höchste bisherige Produktion erzielt. Ihr weiterer Aufstieg stand zu erwarten, als sie durch den Kriegsausbruch vor eine völlig neue Lage gestellt wurde, die ihre Entwicklung jäh unterbrechen sollte.

§ 4—61.

Siehe Inhaltsverzeichnis
(wird mit Genehmigung der phil. Fakultät im Druck fortgelassen)

§ 62.

Gesamtübersicht und Beurteilung der zentralen Regelung der Zuckerwirtschaft

Um zum Schluß ein Gesamturteil darüber gewinnen zu können, inwieweit der Staat und die industriellen Selbstverwaltungskörper fähig gewesen sind, die ihnen zugefallenen Aufgaben der zentralen Regelung der Zuckerwirtschaft in den 10 Kriegs- und Nachkriegsjahren von 1914 bis 1924 zu lösen, welche Folgen ihre Maßnahmen letzten Endes nach sich gezogen haben, und inwieweit diese Kriegswirtschaft einer gemeinwirtschaftlichen Organisation als Vorbild dienen kann, müssen noch einmal die einzelnen Stadien dieser Zeit in Gestaltung und Erfolg kurz überblickt werden.

Wegen der Verschiedenheit der äußeren Einwirkungen, der Zielsetzung oder der Organisation unterschieden wir fünf verschiedene Perioden der zentralen Regelung der Zuckerwirtschaft:

1. Die staatliche Zwangswirtschaft während der Kriegsjahre 1914/15—1917/18,
2. Die staatliche Zwangswirtschaft während der Nachkriegsjahre 1917/18—1920/21,
3. Die freie Wirtschaft unter Einwirkung des privatrechtlichen Syndikats 1921/22,

4. Die staatliche Regelung mit Hilfe des Zwangssyndikats 1922/23,
5. Die staatliche Vorratswirtschaft 1923/24.

Die Notwendigkeit der staatlichen Regelung der Zuckerwirtschaft im Kriege bei dem Abschluß der deutschen Volkswirtschaft vom Ausland ist von Anfang an nirgends bestritten worden; vielmehr traten sowohl Produzenten wie Konsumenten bald für staatliche Maßnahmen ein. Dabei war es zuerst die Industrie, welche nach dem Ausfuhrverbot vor den Folgen des Zuckerüberflusses geschützt werden mußte. Die Notverordnung vom 31. Oktober 1914 verhinderte denn auch die befürchtete schwere Krise, was von den Produzenten voll anerkannt wurde. Aus den Folgen dieser ersten Verordnung heraus entwickelte sich dann zwangsläufig und schrittweise unter mancherlei Fehlern, insbesondere nach dem Fehlschlag der Höchstpreise, die volle staatliche Bewirtschaftung vom April 1916 ab unter der Verwaltung der amtlichen Reichszuckerstelle. Während dieser Zeit des allmählichen Ausbaues der Zwangswirtschaft trat mit den wachsenden Schwierigkeiten angemessener Preisbildung und gleichmäßiger Verteilung die anfängliche Sorge für die Produzenten allmählich vor derjenigen für die Konsumenten in den Hintergrund (§ 10). Man glaubte noch nicht an einen langen Krieg und hielt bei der bisherigen hohen Erzeugung den Inlandsbedarf nicht für gefährdet. Unter diesen Gesichtspunkten versagte die Sorge für die Zukunft vor den Erfordernissen der Gegenwart. Durch besondere Maßnahmen förderte die Regierung den Aufbrauch der großen Bestände (§ 6) und wirkte gesetzlich, jedoch ohne Zwang, durch teilweise Befreiung der Landwirte von den geschlossenen Verträgen auf eine Verminderung des Anbaues hin (§ 8). Dieser Anbaurückgang trat unter dem staatlichen Einfluß und dem Drucke der durch den Krieg, besonders für die intensive Landwirtschaft, entstandenen Produktionsschwierigkeiten bei der ersten Kriegsbestellung im Frühjahr 1915 in dem unerwarteten Ausmaße von 33 Prozent ein und beeinflußte hierdurch die ganze spätere Bewirtschaftung. Inwieweit jene staatliche Maßnahme und die weiteren behördlichen Anregungen neben den erhöhten Schwierigkeiten der Produktion zum Minderanbau beigetragen haben, ist schwer festzustellen; die Ansichten sind darüber geteilt; ein überwiegender Einfluß des behördlichen Eingriffs wird mehrfach und auch von einsichtsreicher Stelle bestritten.

Nach dieser grundlegenden Schwächung der landwirtschaftlichen Urproduktion im ersten Kriegsjahre kann man aber in Zukunft nicht mehr von einer

mangelnden Einsicht der Regierung in die Wichtigkeit eines umfangreichen Zuckerrübenbaues sprechen, vielmehr wird der Umschwung ihrer diesbezüglichen Politik in jedem Jahre durch besondere Maßnahmen betont: Mindestpreise für Rüben 1916, Berichtigung der Preisverhältnisse zu den anderen Feldfrüchten nach dem Professorenprogramm 1917, Aenderung dieses Verhältnisses zugunsten der Zuckerrüben 1918 waren Anordnungen, welche im Verein mit einem indirekten Anbauzwang und vielfacher Bezahlung der Rüben über die festgesetzten Mindestpreise hinaus trotz wachsender Produktionsschwierigkeiten und mancherlei Mißstimmungen (Schnitzelbeschlagnahme) die Anbaufläche nunmehr bis zur Beendigung des Krieges etwa auf der Höhe des Jahres 1915 hielten. Dies muß als ein wesentlicher Erfolg der staatlichen Bewirtschaftung angesehen werden.

Konnte die Landwirtschaft ihrer Eigenart nach dem staatlichen Zwange nur sehr bedingt unterworfen werden, so wurde die Industrie mehr und mehr zum ausführenden Organ der gesetzlichen Anordnungen. Sie verarbeitete die vorhandenen Rohstoffe sozusagen im Werklohn zwischen den festgesetzten Zuckerhöchst- und Rübenmindestpreisen, und die Gestaltung jener Höchstpreise war daher der Gegenstand ihres steten Kampfes mit der Regierung. Wenn auch die Zuckerpreise während des Krieges im Verhältnis zu den anderen Lebensmitteln keine hohen waren, so erreichten die Fabriken trotzdem und trotz der wachsenden Kosten ihrer Betriebsmittel, wesentlich infolge besonders guter Ausbeuten, in allen Kriegsjahren fast durchweg zufriedenstellende Ergebnisse. Das geht sowohl aus den Geschäftsberichten, wie aus den Angaben hervorragender Persönlichkeiten der Industrie hervor. Allerdings mußten von 1914/15 bis 1918/19 34 rübenverarbeitende Fabriken wegen Mangels an Rüben oder ungünstiger Produktionsbedingungen ihre Betriebe einstellen, aber außer diesen Kriegsverlusten blieb der übrige Teil der Industrie finanziell durchaus kräftig erhalten.

Die Verbraucher hatten seit dem vollen Ausbau der Zuckerzwangswirtschaft im Kriege am wenigsten zu klagen. Mit der geringen Zuckerration von etwa 1½ Pfund für Kopf und Monat mußten sie sich abfinden, diese Menge aber erhielten sie nebst jährlichen Sonderzuteilungen regelmäßig und zu Preisen, die im Verhältnis zu den anderen Lebensmitteln, teilweise durch besondere Maßnahmen (Preisausgleich mit zuckerverarbeitender Industrie), niedrig gehalten wurden.

Während des Krieges hat also die staatliche Zwangswirtschaft ihre Aufgabe in der

Hauptsache erfüllt: Die Konsumenten wurden zwar knapp, aber gleichmäßig und zu niedrigen Preisen versorgt, die Industrie im allgemeinen kräftig erhalten und der Rübenbau nach seinem erstjährigen wesentlich durch die Kriegsverhältnisse mitbedingten starken Rückgange mit Erfolg gestützt.

Nach dem Kriege setzte sogleich eine lebhafte und energische Bewegung in Industrie, Landwirtschaft und Handel für völlige Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung ein (§ 30). Die Regierung hielt jedoch ohne Schwanken an ihrer Regelung fest, bis die einheimische Produktion ohne Einfuhr zur Deckung des Inlandsverbrauchs im freien Verkehr ausreichen würde. Wie richtig dieser Standpunkt war, sollten die Mißstände infolge Mangels an Ware nach Freigabe der Wirtschaft im Jahre 1921/22 zeigen.

Die Zwangswirtschaft der Nachkriegsjahre stand unter veränderten Einflüssen und Zielsetzungen als im Kriege. Eine Anzahl Hemmungen entfielen, welche gerade als für die Kriegswirtschaft typisch bezeichnet worden sind: Mit dem Fortfall des äußeren Druckes und der Erfordernisse des Krieges konnten die Erwägungen planmäßiger und weitschauender werden und die friedenswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund treten. Andererseits entstanden aber erhebliche neue Schwierigkeiten: Mit der patriotischen Einstellung ging viel vom guten Willen bei Erzeugern und Verbrauchern verloren, die Autorität der neuen Regierung und ihrer Anordnungen war geringer, und die Produktionsschwierigkeiten, besonders in der Arbeiterfrage, wurden durch Zusammenbruch und Revolution gewaltig gesteigert. Dazu trat die beginnende Geldentwertung. Es sah sich also die staatliche Nachkriegswirtschaft (1918/19—1920/21) wenn auch nicht mehr dem äußeren Druck der Kriegserfordernisse, so doch bedeutend erhöhten inneren Schwierigkeiten und einer ganz anormalen wirtschaftlichen Lage gegenüber.

Trotzdem veränderte die Regierung die Gesichtspunkte ihrer Politik nicht. Bei dem schweren Stand von Industrie und Landwirtschaft wurden die Preise neuerdings auf Grund peinlichster Buchkontrollen in den Fabriken errechnet und weiterhin so spät bekannt gegeben (1919 Ende März, 1920 Ende April), daß eine Einwirkung auf die Anbauverhandlungen und den Umfang der Bestellung kaum oder gar nicht mehr erzielt werden konnte. Wenn nun auch die Preisgestaltung im ersten Nachkriegsjahr 1918/19 wieder eine derartige war, daß sich die Abschlüsse in Industrie und Landwirtschaft zufriedenstellend gestalteten, so fehlte doch der zur vollen Ueberwindung der äußerst gewachsenen Produktionsschwierigkeiten notwendige finanzielle Anreiz zum An-

bau im Frühjahr 1919. Die Folge war sein zweiter starker Rückgang, und zwar um 12%, so daß im Verein mit dem Ausfall durch die Gebietsabtretungen im Jahre 1919 eine Verminderung der Anbaufläche um 30% gegen das Vorjahr eintrat, was den tiefsten Stand seit 1882/83[1]) bedeutete. Es war dies also eine Folge der mit Zusammenbruch und Revolution eingetretenen großen Schwierigkeiten für die Landwirtschaft, besonders in der Arbeiterbeschaffung, denen aber eine großzügigere Preispolitik der Regierung und frühzeitigere Bekanntgaben der Preise wohl bis zu einem gewissen Grade hätte begegnen können.

Als nun aber dieser größte Tiefstand des Anbaues sich durch den plötzlichen und frühen Winter 1919 zu äußerster Krise für die ganze Zuckerwirtschaft verschärfte und einer Katastrophe nahe kam, da verließ die Regierung ihre vorsichtig abwägende Preispolitik und ging unter voller Erfüllung der Wünsche der Industrie zu Anreizpreisen zwecks Bergung der Ernte 1919 und Erhöhung des zukünftigen Anbaues über. Ferner schuf sie ein Ausgleichsverfahren für die unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Fabriken und half auch sonst erheblich bei der Arbeiterbeschaffung sowie in der Dünger- und Kohlenversorgung (§ 38). Der Umschwung der staatlichen Preispolitik zum Produktionsanreiz und die etwas gebesserten Arbeiterverhältnisse bewirkten denn auch, daß die gefährdete Ernte 1919 fast völlig eingebracht wurde, die Verwertung der Rüben zufriedenstellend war und der Anbau im Frühjahr 1920 sich wieder um ein geringes (5,8%) hob. Hiermit begann der neue Aufstieg der Zuckerwirtschaft aus ihrem tiefsten Stande.

Diese Gesundung wurde im letzten Jahre der siebenjährigen staatlichen Regelung (1920/21) erheblich gefördert, so daß der erstmalige Abschluß der Zwangswirtschaft für alle Beteiligten ein recht zufriedenstellender war. Besonders günstige Witterungsverhältnisse brachten eine ausnehmend hohe Ernte und Ausbeute, die im Verein mit den großzügiger festgesetzten Preisen vielen Fabriken „außerordentlich gute Abschlüsse" brachten, an denen die Landwirtschaft teilnehmen konnte. Aus diesem Grunde hob sich der Anbau trotz der fortdauernden Arbeiterschwierigkeiten im letzten Frühjahr der staatlichen Bewirtschaftung um weitere 22,3%, und bei einer steigenden Zahl von Industriellen trat seit der Aenderung der Regierungspolitik ein starker Stimmungsumschwung über die Zweckmäßigkeit schneller Beseitigung der staatlichen Regelung ein.

Auch die Verbraucher konnten im letzten Jahre der

[1]) Denkschrift des Vereins 1925, S. 308.

Zwangswirtschaft wieder in der früheren Weise beliefert werden, nachdem im Kriegsjahr 1919/20 bei einer Zuckererzeugung von nur 14 Millionen Zentnern gegenüber einem Inlandsverbrauch vor dem Kriege von etwa 28 Millionen Zentnern die Versorgung ihren tiefsten Stand (teilweise weniger als 1 Pfund für Kopf und Monat) erreicht hatte (§ 37) und zum ersten Male selbst für die niedrigen Ansprüche der Bevölkerung als nicht genügend bezeichnet werden mußte.

Letzten Endes hat sich mithin auch die Nachkriegswirtschaft über Zusammenbruch, Revolution und widrige Witterungseinflüsse hinweg ihre Aufgabe erfüllt: Die teilweise sehr niedrigen Bestände wurden gleichmäßig verteilt, die Industrie erzielte trotz recht großer Schwierigkeiten und Produktionskosten weiterhin zufriedenstellende, im letzten Jahr sogar im allgemeinen gute Abschlüsse, und der neuerdings durch äußere Einflüsse stark gefährdete Anbau wurde durch die sachgemäß einsetzende Anreizpolitik — allerdings stark unterstützt durch günstige Witterung — beträchtlich gehoben. Daß der Beginn des Wiederaufstiegs der deutschen Zuckerindustrie in die letzten beiden Jahre der siebenjährigen Zwangswirtschaft fällt, darf nicht übersehen werden.

Diesen Erfolgen der staatlichen Regelung gegenüber endete das erste Jahr der freien Wirtschaft (1921/22) mit einem allseitigen Mißerfolg. Die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft erfolgte unter dem Drängen der Produzenten und im Hinblick auf den gestiegenen Anbau, sowie die gesunkenen Weltmarktpreise schließlich wider Erwarten plötzlich und überließ die Regelung des Ueberganges dem privatrechtlichen Syndikat, in welchem mit Ausnahme von 13 Weißzuckerfabriken die gesamte Industrie vereinigt war. Dieses Syndikat hatte auf die Verteilung des Zuckers und die Preisbildung im Handel keinen Einfluß, und seine Zuckerwirtschaftsstelle konnte daher auch nicht verantwortlich gemacht werden, als wegen des großen Zuckerhungers der Bevölkerung wider Erwarten die vorhandenen Bestände schnell aufgezehrt wurden und infolgedessen äußerste Knappheit, Preissteigerungen im Handel und Ungleichmäßigkeit in der Versorgung eintraten, so daß schließlich nur eine vorübergehende uneingeschränkte Einfuhr abhelfen konnte. Die Freigabe der Wirtschaft war eben noch immer zu früh erfolgt, da das Angebot der Nachfrage nicht entsprach und die Einfuhr aus volkswirtschaftlichen Gründen gesperrt bleiben mußte. An den finanziellen Schwierigkeiten der Produzenten war dagegen die Zuckerwirtschaftsstelle nicht ganz schuldlos. Wenn auch die grundlegende Veranlassung allein in der zunehmenden Geldentwertung lag, so war deren Berücksichtigung der Zuckerwirtschaftsstelle infolge zu langfristiger Festsetzun-

gen der Erzeugerpreise doch erheblich mißlungen, und die zentrale Ausgleichsverrechnung mit einem Teil der Erträge arbeitete unter den anormalen Währungsverhältnissen zu langsam. Finanzielle Verluste für Industrie und Landwirtschaft, sowie verstimmende Vorteile der „Außenseiter" des Syndikats waren die Folge. Zwar gestalteten sich die Abschlüsse der Fabriken im allgemeinen wieder zufriedenstellend, die Verwertung der Rüben war nicht durchaus ungünstig, und der Anbau hob sich weiterhin um 7,7 %; aber die Mißstimmung bei Produzenten und Konsumenten war stark und wirkte sich in den verschiedensten Richtungen aus (schwere Angriffe gegen die Zuckerwirtschaftsstelle und den Verein, Spaltung des Vereins, Konzernbildung). Trotz allem erkannte die Industrie letzten Endes aber doch die ihr durch den Zusammenschluß im Syndikat unter den derzeitigen schwierigen Verhältnissen erwachsenden Vorteile und setzte sich zum größten Teil für seine Fortführung ein. Die Regierung konnte dem gegenüber eine Wiederholung der Mißstände in der Verteilung und die weitere freie Einfuhr nicht zulassen. Sie bildete daher für 1922/23 das privatrechtliche Syndikat zum Zwangssyndikat der gesamten Industrie um, regelte mit Hülfe der Länder die Verteilung bis zum letzten Verbraucher und richtete so eine neue Zwangswirtschaft unter formell weitgehender Selbstverwaltung der Industrie ein. Die freie Wirtschaft hatte versagt, da das Angebot der Nachfrage nicht genügte.

Aber auch das nachträgliche Jahr der Zwangswirtschaft sollte einen Fehlschlag bedeuten, zwar nicht für die Verbraucher, um so mehr jedoch für die Produzenten. Erstere wurden sachgemäß beliefert und konnten bei ihrer verringerten Kaufkraft die ihnen zugedachte Menge nicht einmal mehr regelmäßig abnehmen; Industrie und Landwirtschaft aber litten schwer unter der bei der rapiden Geldentwertung zu langsam arbeitenden zentralen Regelung. Die schließlich halbwöchentlich erfolgenden Preisfestsetzungen wurden durch den Währungsverfall dauernd überholt, und die zu langsam arbeitende bürokratische Verteilung der Erträge der Raffinerien über die Zuckerwirtschaftsstelle hinweg an die Rohzuckerfabriken führte zu deren schwerster Schädigung, die sich für die hinter ihnen stehende Landwirtschaft noch vermehrte. Eine Unterbrechung des bisher dreijährigen Wiederanstiegs der Anbaufläche durch ihren Rückgang um 5 % war die Folge. Die ungeheure Geldentwertung trug wieder die Hauptschuld, und an ihr gemessen, konnte die in Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Lage (Ruhreinbruch usw.) sehr zurückhaltende Preispolitik der Regierung die ihr für den Rückgang der Produktion oft zugeschriebene ausschlaggebende Rolle gar nicht spielen.

Auch die viel angegriffene Zuckerwirtschaftsstelle vermochte gegen die übermächtigen Verhältnisse schwer etwas auszurichten, zumal ihr in Preisfestsetzungen und Freigaben durch Beirat und Regierung fast völlig die Hände gebunden waren. Zu einer Beurteilung der Kriegszwangswirtschaft oder zentraler Wirtschaftsregelung überhaupt kann dieses Jahr mit seinen anormalen Verhältnissen nur bedingt herangezogen werden. Es bestätigte jedoch die alte Erfahrung, daß schnell wechselnden Lagen eine zentrale Regelung nicht gewachsen ist; dem Ruf der Zwangswirtschaft hat der Fehlschlag dieses Jahres aber ungemein geschadet. Im Hinblick auf die letzten üblen Erfahrungen wird oft vergessen, was im ganzen während der 8 Jahre der Bewirtschaftung geleistet worden ist.

Eine vorurteilslose Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung aller Verhältnisse kann die Erfolge der staatlichen Regelung nicht so abfällig kritisieren, wie es im allgemeinen geschieht. Das erste Ziel der Zuckerzwangswirtschaft mußte die genügende und gleichmäßige Versorgung der Verbraucher sein; daneben waren die Erhaltung des Rübenanbaues zur Bewahrung der Intensität der Landwirtschaft und nach dem Kriege außerdem die baldige Steigerung der Zuckerproduktion für erhöhte Inlandsversorgung und Ausfuhr wichtige Gesichtspunkte der staatlichen Bewirtschaftung.

Jener erste Zweck der Versorgung der Verbraucher wurde durchaus erreicht. Die Konsumenten erhielten die ganzen Jahre der voll ausgebauten staatlichen Bewirtschaftung hindurch stets gleichmäßig die für sie verfügbare Monatsration, deren Höhe außer in dem durch Revolution und Witterung veranlaßten Krisenjahre 1919/20 auf etwa 1½ Pfund gehalten und durch Sonderzuteilungen jährlich (außer 1918/19) vermehrt wurde.

Weniger günstig stand es um Rübenanbau und Zuckerproduktion. Letztere sank während der Zeit der Bewirtschaftung von 54 Millionen Zentner Rohzuckerwert bei 28 Millionen Zentner Inlandsverbrauch im Jahre 1913/14 auf 25 Millionen Zentner im Durchschnitt der Jahre 1915/16 bis 1923/24 und auf 14 Millionen Zentner im Kriegsjahr 1919/20, um von hier aus wieder allmählich anzusteigen. Aber selbst mit diesen Beständen konnte noch jenes nächstliegende Ziel der Erhaltung einer leidlich genügenden Monatsration (außer im Jahre 1919/20) erreicht werden, wenn auch die Entnahme der Sonderzuteilungen aus einheimischem Zucker von 1917/18 bis 1919/20 nicht möglich war. Die Intensität der Landwirtschaft und mit ihr deren allgemeine Produktionskraft mußte jedoch durch den starken Minderanbau von Zuckerrüben leiden, und dies war ein Hauptgrund der Vorwürfe gegen die

Zwangswirtschaft. Es ist daher die Feststellung wichtig, ob die staatliche Regelung der Zuckerwirtschaft für den Rückgang des Rübenanbaues in der Hauptsache verantwortlich gemacht werden kann. Die vorliegende Untersuchung hat dies verneint, und viele Angaben bestätigen es, daß entgegen der allgemeinen Ansicht nicht die Maßnahmen der Regierung, insbesondere ihre Preispolitik, den Anbaurückgang hauptsächlich veranlaßt haben, sondern im wesentlichen die durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse bedingten Schwierigkeiten des intensiven Anbaues, insbesondere der Beschaffung der Arbeitskräfte und der künstlichen Düngemittel. Dies war insonderheit bei den beiden schwerwiegenden Anbaurückgängen im ersten Jahre nach Kriegsbeginn und im Frühjahr nach der Revolution der Fall. Daß eine etwas großzügigere Preispolitik auch unter Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher oft möglich gewesen wäre, mag zugegeben werden. Sie und vor allem rechtzeitigere Bekanntgaben der Preise hätten vielleicht den verminderten Anbau eher wieder um einiges gehoben, ausschlaggebend hätten sie seinen durch andere Faktoren bedingten Rückgang jedoch nicht beeinflussen können. Daß trotz aller Schwierigkeiten die 1915 um ⅓ zurückgegangene Anbaufläche die ganzen weiteren Jahre auf der für die Versorgung notwendigen Höhe erhalten und schließlich zum Beginn eines neuen Anstiegs geführt werden konnte, ist aber nicht zum wesentlichen den Maßnahmen der Regierung zu verdanken.

Was schließlich die Gesamtbeurteilung der Lage der Zuckerfabriken unter der Zwangswirtschaft anbelangt, so ist zunächst zu wiederholen, daß die Industrie durch die ersten Eingriffe der Regierung gegen die Folgen des Zuckerüberflusses vor der befürchteten finanziellen Krise bewahrt wurde. Später hatten insbesondere die Rohzuckerfabriken meist schwer zu kämpfen, wenn sie trotz der stetig steigenden Produktionskosten aus den meist nicht hoch festgesetzten Erzeugerpreisen eine angemessene und möglichst zur Erhöhung des Anbaues anregende Bezahlung der Rüben herauswirtschaften sollten. Infolge Schwindens ihrer Rohstoffbasis und der bis 1919 auf der Grundlage eines unter mittleren Kosten arbeitenden Betriebes ohne Ausgleichsverfahren für die schwächeren Unternehmungen erfolgenden Preisfestsetzungen mußte eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fabriken (52 bis 1919/20) ihre Arbeit einstellen, was jedoch bei der mangelhaften Beschäftigung der übrigen volkswirtschaftlich zurzeit nicht als nachteilig angesehen werden konnte. Im ganzen aber ist die Industrie, insonderheit die Verbrauchszuckerfabrikation, bis zur Zeit der Geldentwertung finanziell zufriedenstellend durch die Jahre der staatlichen Regelung hindurchgekommen.

Alles zusammenfassend muß man also zum Schluß sagen, daß die Zuckerzwangswirtschaft ihre Zwecke erreicht hat, da die Versorgung der Konsumenten dauernd eine gleichmäßige und zur Not genügende war, die Industrie — bis zur Geldentwertung — in der Hauptsache kräftig erhalten blieb und der im wesentlichen durch die Einflüsse des Kriegs und der Revolution stark zurückgegangene Rübenanbau auf gerade noch ausreichender Höhe erhalten und schließlich zum Beginn eines neuen Aufstiegs geführt wurde.

Die inneren Verhältnisse der Industrie konnten durch die staatlichen Eingriffe und durch die veränderte wirtschaftliche Lage der Nachkriegszeit nicht unbeeinflußt bleiben. Zu Beginn des Krieges und vor Einrichtung der vollen Bewirtschaftung verschärfte sich der schon im Frieden bestehende Gegensatz zwischen Rohzuckerfabriken und Raffinerien, besonders infolge der entgegengesetzten Interessen in der Rohzuckerverwertung (Verkauf als Futtermittel und Zurückhaltung durch die Rohzuckerfabriken), wobei die Raffinerien im Gegensatz zum früheren Zustand bereits in Abhängigkeit von den Rohzuckerfabriken gerieten. Die volle Zwangsorganisation schaltete dann zunächst die wesentlichsten Reibungspunkte aus, und in der gemeinsamen Abwehrfront gegen die Maßnahmen der Regierung blieb der Friede zwischen beiden Gruppen jahrelang im allgemeinen gewahrt, indem auch die paritätisch zusammengesetzte „Verteilungsstelle für Rohzucker" als Selbstverwaltungskörper über ihre Verteilungsaufgabe hinaus beratend und ausgleichend wirkte. Als aber die schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit und der Geldentwertung besonders auf den Rohzuckerfabriken lasteten und diese sich oft den Raffinerien gegenüber benachteiligt fühlten, als ferner die in Aussicht stehende freie Wirtschaft diese Zustände zu verschlimmern und die frühere Abhängigkeit der Rohzuckerfabriken von den Raffinerien zu verschärfen drohte, da erneuerten sich etwa vom Jahre 1920 ab die alten Gegensätze zwischen den beiden Produktionsstufen zu nicht gekannter Schärfe. Die Mehrzahl der Rohzuckerfabriken sah sich veranlaßt, in veränderter Organisation neue Wege für die Zukunft zu suchen, von denen sie neben der Unabhängigkeit von den Raffinerien auch sonstige wirtschaftliche Vorteile erhofften: Ueber 60% aller rübenverarbeitenden Fabriken schloß sich unter Angliederung von Raffinerien oder Weißzuckerfabriken zu sechs großen und einer Anzahl kleinerer Konzerne zusammen, etwa ¼ der Roh- und Weißzuckerfabriken trennte sich unter Gründung einer neuen Interessenvertretung vom Verein der deutschen Zuckerindustrie, in welchem sie sich nicht genügend vertreten glaubten, und schließlich machte sich eine größere Anzahl von Roh-

zuckerfabriken durch Ausbau ihrer Anlagen zur Weißzuckerfabrikation in der Verwertung ihres Rohprodukts selbständig. Die Leidtragenden waren die Raffinerien, denen durch die Konzerne und Weißzuckerfabriken ihre schon durch den Minderanbau und die Abtretung der Ostprovinzen geschwächte Rohstoffbasis immer mehr schwand, und die heute teilweise einen Existenzkampf um die Beschaffung von Rohzucker oder um den Anschluß an einen Konzern kämpfen müssen.

Von den die Zwangswirtschaft überdauernden Folgen der neunjährigen Kriegs- und Nachkriegszeit: der Spaltung der Interessenvertretung der Industrie, dem Anbaurückgang, der Vermehrung der Weißzuckerfabriken und der Konzernbildung ist die einheitliche Interessenfront der gesamten Industrie im „Verein der deutschen Zuckerindustrie" unter Auflösung des „Verbandes Rüben verarbeitender Fabriken" im Januar 1925 wiederhergestellt worden, nachdem die Rüben verarbeitenden Fabriken durch Satzungsänderung eine Stärkung ihres Einflusses im Verein erreicht hatten; der Anbau ist auf dem Wege, mit der Besserung der Arbeiterverhältnisse und der zu erhoffenden finanziellen Erstarkung der Landwirtschaft seinen alten Umfang wieder zu erreichen, an dem ihm heute noch etwa 20 % fehlen[2]); die Weißzuckerindustrie wird infolge der ihr in normalen Zeiten anhaftenden Schwächen zum mindesten keine weitere Ausdehnung erfahren, und allein in den Konzernen sind Organisationen entstanden, die trotz mancher gegenteiliger Ansichten infolge der den Rohzuckerfabriken sich in ihnen zurzeit jedenfalls noch bietenden wirtschaftlichen Vorteile und bei ihrer bisherigen Bewährung zunächst bestehen bleiben dürften. Da sie geeignet sind, die Produktionskosten zu verringern und die Konkurrenz nicht ausschalten, so liegt ihre Erhaltung auch im volkswirtschaftlichem Interesse.

Die Aussichten der Zuckerindustrie können heute als günstig bezeichnet werden. Wenn auch die Produktionsverhältnisse zunächst finanziell stark erschwert sind und der Absatz auf dem Weltmarkt durch die Schutzzölle, sowie durch Erhöhung der ausländischen Erzeugung beeinträchtigt ist, so wird die Ausfuhr des Jahres 1924/25 doch bereits auf gegen 100 Millionen Mark geschätzt[3]). Die Zuckerindustrie ist mithin heute schon wieder in der Lage, neben der Versor-

[2]) Nach Abzug der abgetretenen Gebiete betrug der Anbau vor dem Kriege rd. 435 000 ha, 1925: 367 000 ha. Es fehlen also noch rd. 70 000 ha.

[3]) Dr. Feßmann Magdeb. Tagesz. 24. 5. 25 Beilage. Die Menge wird etwa 6 Mill. Ztr. betragen (vor dem Kriege rd. 20 Mill. Ztr.). 1924 wurde nach der Schweiz weit über die Vorkriegsmenge ausgeführt.

gung des inneren Marktes und der Förderung der Landwirtschaft eine wesentliche Stütze der deutschen Handelsbilanz zu bilden und wird mit der zu erwartenden weiteren Erhöhung des Anbaues auf den Umfang der Vorkriegszeit diese ihre alte Aufgabe voraussichtlich weiterhin in jährlich steigendem Umfang erfüllen können.

§ 63.

Inwieweit bietet die Kriegszuckerwirtschaft Erfahrungen für eine gemeinwirtschaftliche Friedensorganisation?

Nachdem in der vorstehenden Untersuchung fetsgestellt ist, daß die staatliche Regelung der Zuckerwirtschaft während der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Verteilung der vorhandenen Ware an die Verbraucher im allgemeinen ihre Zwecke erreicht hat und auch in der Erhaltung der notwendigsten Produktion nach schweren Fehlern und Rückschlägen schließlich nicht erfolglos geblieben ist, bleibt nunmehr zum Schluß noch die Frage zu beantworten, ob und inwieweit dieser Ausschnitt aus der Gemeinwirtschaft des Krieges, der wir die Kennzeichnung als „Staatssozialismus" im Sinne Adolf Wagner's abgesprochen haben, trotzdem Erfahrungen für eine zukünftige sozialistische Friedensorganisation gemäß der Ansicht Plenge's bieten kann.

Tatsächlich waren während des Krieges und der Nachkriegsjahre Erzeugung und Verbrauch in der Zuckerwirtschaft weitgehend gemeinwirtschaftlich geregelt: Die rübenbauende Landwirtschaft konnte zur Aufrechterhaltung des bisherigen Anbaues gesetzlich durch die Fabriken veranlaßt werden; die Industrie verarbeitete den ihr zugeteilten Rohstoff bei festgesetzten Preisen als Organ der öffentlichen Wirtschaft sozusagen im Werklohn, und der Verbraucher erhielt den auf ihn entfallenden Anteil der Ware behördlich zugeteilt. Diese ganze Organisation arbeitete im allgemeinen in ruhiger und keineswegs erfolgloser Tätigkeit.

Daß dies aber in dem erreichten Umfange möglich war, dazu bedurfte es wesentlicher subjektiver Vorbedingungen, welche der Kriegswirtschaft im Gegensatz zu einer ähnlichen Friedensorganisation zu Hilfe kamen: Der überwiegende Teil des Volkes erkannte während des Abschlusses Deutschlands vom Weltmarkt die Notwendigkeit einer zentralen Regelung, betrachtete sie als vorübergehend und ordnete sich ihr daher im allgemeinen willig unter; Schwierigkeiten und auch persönliche Nachteile wurden in patriotischer Einstellung weitgehend in Kauf genommen. Aber schon mit der längeren Dauer der Kriegswirtschaft änderte sich dieser Zustand, als

die vaterländische Hingabe allmählich schwand und eine neue Regierung in ihren Ansichten und Maßnahmen nicht mehr die Zustimmung eines Teil der Bewirtschafteten fand. Jetzt traten die natürlichen Nachteile der behördlichen Bindung immer mehr hervor. Besonders die Produzenten empfanden die Beschränkung ihrer Freiheit und ihres privatwirtschaftlichen Vorteils; landwirtschaftliche Organisationen verstiegen sich bis zur Drohung mit Einschränkung der Produktion, wenn ihren Forderungen nicht Folge gegeben würde, und auch die Konsumenten, denen doch die Zwangswirtschaft bei dem Mangel an Ware die sichtbarsten Vorteile brachte, machten sich in allen Schichten der Bevölkerung immer weniger ein Gewissen aus der Nichtbeachtung behördlicher Vorschriften. Im Laufe der Zeit wurde die Zuckerbewirtschaftung, ebenso wie die ganze Kriegszwangswirtschaft, ein immer widerwilliger ertragenes Joch, und wenn sie auch durch die Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit und das Pflichtbewußtsein weiter Volkskreise bis zum Schluß im allgemeinen gehalten wurde, so war ihr künstlicher Bau doch immer stärkeren Anstürmen ausgesetzt, bis er unter dem unbesiegbaren Einfluß der Geldentwertung zusammenbrach.

Demgegenüber wird eine Friedens-Gemeinwirtschaft, welche auf die Dauer die privatwirtschaftliche Initiative der Produzenten auszuschalten und die Verbraucher zu rationieren gedenkt, von vornherein und in erhöhtem Umfange mit jenen Schwierigkeiten zu rechnen haben, welche der Mangel an Mitarbeit oder die Gegenwirkung eines größeren Teils der Bewirtschafteten der Kriegswirtschaft erst allmählich und stets nur in gemäßigten Formen gebracht hat. Eine Friedensorganisation der Volkswirtschaft kann daher aus den Erfahrungen der Kriegszwangswirtschaft, und insbesondere aus deren günstigen Erfolgen, nur sehr bedingt ihre Vorbilder für den gemeinwirtschaftlichen Aufbau ableiten, der nach Plenge das Werk der nächsten Generation sein sollte.

Und doch hat das Experiment des „Kriegssozialismus" trotz seiner besonders gearteten objektiven und subjektiven Grundlagen auch in der Zuckerwirtschaft viele praktische Erfahrungen positiver und negativer Art über die Einwirkung autoritärer Eingriffe in den Lauf der Wirtschaft geliefert. Wir haben gesehen, wie sich die in der Rübe das Urprodukt erzeugende Landwirtschaft ihrer individuellen Eigenart entsprechend in Bezug auf den Umfang des Anbaues dem staatlichen Zwange dauernd hat entziehen können, wie daher der Erfolg der Bewirtschaftung weitgehend von dem guten Willen der Landwirte abhing, und die

gesamte Zuckerwirtschaftspolitik trotz der hinter ihr stehenden staatlichen Macht letzten Endes ein dauerndes Lavieren um die Höhe eines den freiwilligen Anbau anregenden Zuckerrübenpreises blieb. Ganz anders bei der Industrie. Auf ihre mehr mechanische Produktion haben natürliche und individuelle Faktoren weniger Einfluß, und aus diesem Grunde ist sie zur Durchsetzung eines eigenen Willens, letzten Endes durch Obstruktion, weniger befähigt, als die Landwirtschaft. Sie wurde daher ohne Schwierigkeiten und so gut wie völlig dem staatlichen Zwange unterworfen und arbeitete nach den gesetzlichen Anordnungen bei weitestgehend ausgeschalteter eigener Initiative. Der Handel mußte mit Einsetzen der Rationierung seine volkswirtschaftliche Aufgabe der zeitlichen und örtlichen Regelung von Angebot und Nachfrage verlieren und konnte seitdem nur noch ein kümmerliches Dasein als Gehilfe der Kommunalverbände in der mechanischen Ausführung ihrer Verteilungsanordnungen fristen, soweit er nicht auch hier völlig ausgeschaltet war. Die Konsumenten schließlich riefen zwar sehr energisch nach der behördlichen Verteilung, sobald Mißstände im freien Verkehr eintraten, umgingen die gesetzlichen Anordnungen jedoch in allen Schichten, wenn es für ihren Vorteil zweckmäßig erschien.

In der staatlichen Bewirtschaftung selbst zeigten sich neben vorübergehenden Fehlern eine Anzahl grundlegender Mängel, die trotz der jahrelangen Erfahrung nicht überwunden worden sind und daher einer zentralen Regelung der Wirtschaft als mehr oder weniger innewohnend erscheinen. „Zu spät" für die vorausschauenden Kalkulationen der Wirtschafter erfolgten viele gesetzliche Anordnungen; bürokratische Erwägungen und Berechnungen zögerten insonderheit fast jährlich die Preisfestsetzungen für die Rüben derart hinaus, daß Rohzuckerfabriken und Landwirte im Frühjahr keine rechtzeitigen Unterlagen für die Anbauverhandlungen und den Umfang des Anbaues selbst gewinnen konnten. Schnell wechselnde wirtschaftliche Lagen verschärften naturgemäß die Nachteile der natürlichen behördlichen Langsamkeit, bis sie unter der Geldentwertung schnell zum Zusammenbruch des ganzen Systems führte. Die großen Schwierigkeiten sachgemäßer Preisfestsetzungen, welche gleichzeitig den Interessen von Produktion und Konsumtion gerecht werden, die Verschiedenheiten und Aenderungen der Kosten berücksichtigen und das organische Preisverhältnis der durch Erzeugung und Verbrauch zusammenhängenden Güter wahren wollten, ziehen sich durch die ganze Zeit der Bewirtschaftung hin. Dauernde Kämpfe um die Preishöhe und letzten Endes fast stete Miß-

stimmung auf einer Seite der Bewirtschafteten, — meist auf derjenigen der Erzeuger —, bildeten das typische Bild jeden Jahres. Wesentlich verschärft wurden hierbei die Gegensätze durch das Hineinspielen politischer Einflüsse. Die selbst von Regierungsvertretern gebrauchte Aeußerung, der Zucker sei ein „politischer Artikel" kann allein das ganze staatliche Wirtschaftssystem diskreditieren.

Die Nachteile staatlicher Bindung des Außenhandels für die Ausnutzung der Lage des Weltmarktes zeigte typisch die Regelung der Ausfuhr im Jahre 1923/24, bei der die befristeten Freigaben der Regierung stets zu einer für den Absatz ungünstigen Zeit erfolgten und der ausländische Käufer mit der Notwendigkeit des Verkaufs bis zu einem ihm bekannten Zeitpunkt rechnen konnte.

Die Zuckerzwangswirtschaft hat mithin dauernde und grundlegende Schwächen gezeigt und kann, soweit sie nach vorstehendem überhaupt als Beispiel für eine gemeinwirtschaftliche Friedensorganisation in Betracht kommt, keineswegs als ein erfreuliches Vorbild angesehen werden. Als notwendiges Uebel betrachtet hat die Kriegszuckerwirtschaft jedoch, wie die vorstehende Untersuchung ergeben hat, trotz allem manches geleistet und auch an ihrem Teil zu der Möglichkeit jahrelangen Durchhaltens der abgeschlossenen deutschen Volkswirtschaft im Kriege beigetragen. Unter ähnlichen Voraussetzungen wird auch in Zukunft ein derartiges System nicht zu entbehren sein und auf den Erfahrungen während des Weltkrieges aufgebaut werden können; für eine umfassendere gemeinwirtschaftliche Organisation im Frieden ist aber das deutsche Volk in seiner Allgemeinheit gerade nach den Erfahrungen mit der Kriegszwangswirtschaft und in Erkenntnis der Notwendigkeit des Einsatzes größtmöglicher Kräfte für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nicht mehr zu haben, die Periode mannigfacher Versuche in dieser Richtung scheint endgültig abgeschlossen zu sein.

Anlage 1

Statistik*)

Gewinnung von Rüben und Zucker

Betriebsjahr 1. Sept. bis 31. August	Zuckerfabriken im Betrieb			An Rüben verarbeitet (zu Sp. 2) dz	Diese Rüben gewonnen auf ha
	Rübenverarbeitende	Raffinerien	Melasse Entz. Anstalt		
1	2	3	4	5	6
1913—14	341	32	5	169 399 786	532 843
14—15	333	30	5	159 645 179	546 736
15—16	320	33	—	96 251 076	364 532
16—17	316	33	—	95 707 770	400 341
17—18	312	32	—	92 299 388	384 571
18—19	307	33	—	87 090 105	366 505
19—20	260	27	1	47 962 481	258 009
20—21	263	28	1	65 534 946	272 845
21—22	263	28	1	75 266 450	332 432
22—23	263	29	1	93 064 196	356 496
23—24	264	30	1	72 351 030	332 175
24—25	261	30	1	97 660 898	354 486
25—26					366 859*)

*) Nach der Wochenschrift „Die deutsche Zuckerindustrie".

Betriebsjahr 1. Sept. bis 31. August	Auf 1 ha Rüben gewonnen dz	Aus 1 dz Rüben gew. Rohzucker kg	In allen Fabriken gewonnen Rohzuckerwert dz	Zur Herstellung von 1 dz Rohz. erforderlich Rüben dz
	7	8	9	10
1913—14	318	15,45	27 158 701	6,24
14—15	293	15,46	25 101 016	6,36
15—16	264	15,82	15 153 164	6 35
16—17	239	16,32	15 579 297	6,14
17—18	240	16,97	15 410 615	5,99
18—19	238	15,46	13 277 142	6,56
19—20	186	14,81	7 018 958	6,83
20—21	240	16,47	10 838 507	6,05
21—22	226	17,06	13 006 823	5,79
22—23	261	15,55	14 550 785	6,39
23—24	218	15,59	11 461 990	6,31
24—25	276	15,89	15 636 404	6,25

*) Die Angaben sind, soweit nicht anderes angegeben, nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" und den „Vierteljahresheften zur Statistik des Deutschen Reichs zusammengestellt.

Anlage 3

Verbrauch, Ein- und Ausfuhr von Zucker

Betriebsjahr 1. Sept. bis 31. August	Ohne Steuer in freien Verkehr (in Rohzucker berechnet) z. Viehfütterung und gewerbl. Zweck dz	Gegen Steuer zum inländischen Verbrauch		Einfuhr in Rohzucker berechnet dz	Ausfuhr in Rohzucker berechnet dz	Bestände am Schluß des Betriebsjahres (31. August) in Rohzucker dz
		In Verbrauchszucker ausgedrückt dz	auf den Kopf kg			
1	2	3	4	5	6	7
1913—14	55 635	12 868 482	18,99	22 822	11 050 334	4 234 910
14—15	4 665 994	15 237 471	22,50	168 451	1 611 876	5 155 050
15—16	2 388 998	15 235 696	22,35	97 440	388 188	1 574 170
16—17	588 808	11 981 768	17,61	65 771	103 834	3 141 790
17—18	846 997	13 279 871	19,60	105 114	143 225	2 635 610
18—19	171 441	11 588 394'	17,98	394 028	81 130	2 158 170
19—20	1 357	8 253 788	13,56	986 929	49 226	711 520
20—21	374	10 320 047	16,77	559 306		629 650
21—22	564	12 891 069	20,74	1 576 533	150 831	962 430
22—23	216	11 994 419	19,46	597 176	167 325	1 575 430
23—24	—	8 256 429	13,3	63 313	2 621 331	690 900
24—25	—	12 613 882	20,21	1 002 634	2 808 025	

Anlage 4

Vergleichszahlen

zum Friedensjahr 1913—14, dessen Ergebnis = 100 gesetzt.*)

Betriebsjahr	Zuckerwirtschaft	Zahl der Fabriken	Rübenanbaufläche	Rübenernte	Ernte auf 1 ha	Zuckererzeugung	Zuckerausbeute
1	2	3	4	5	6	7	8
Vorkriegsjahre							
1913—14	freie Wirtschaft	100,0	100,0	100,0	100.0	100,0	100,0
1914—15		97,6	102,6	94,3	92,1	90,4	100,1
Kriegsjahre							
1915—16	Zwangsbewirtschaftung durch das Reich	94,4	68,4	56,9	83,0	58,1	102,4
16—17		92,7	75,1	56,5	75,1	59,5	105,6
17—18		91,4	72,2	54,5	75,5	59,8	109,6
18—19		90,0	68,8	51,4	74,7	51,4	100,1
Nachkriegsjahre bezogen auf die um 16 0|0 verminderten Zahlen v. 1913—14 (außer in Sp. 3)							
1919—20	Zwangsbewirtschaftung durch das Reich	76,2	57,6	33,7	58,5	32,8	95,8
20—21		77,1	60,9	46,0	75,5	49,0	106,6
21—22	Zuckerwirtschaftsstelle	77,1	74,2	52,9	71,0	58,4	114,2
22—23		78,3	81,1	65,7	81,1	66,2	100,3
23—24	freie Wirtschaft	78,3	76,7	51,2	66,7	51,4	100,3
24—25			78,4				
25—26			81,8				

*) Nach Dr. H. Claassen D. Z. J. 1924 S. 391 (ergänzt)

Anlage 5

Zentral geregelte Preise (für Zucker Fabrikpreise)*)

in Mark für 50 kg. Die Angaben in Klammern sind Monatssaufschläge.

Verordnungen	1913/14 (freier Preis)	31. 10. 14	27. 5. 15 ab Juni 15	26. 8. 15 ab Okt. 15
Roh-Zucker	9,25	9,50 (ab 1. 1. 15 0,15 M bis 10,25 M)	11,25	12,00 (ab 1. 1. 16 0.10 M bis 12,50 M)
Gem. Melis	19,00	19,50 (ab 1. 1. 15 0,15 M bis 20,25 M)	20,65 (0,40 M bis 21,45 M)	22,60 (ab 1. 1. 16 0.10 M bis 23.10 M)
Zuckerrüben	1,00—1,20			ca. 1,25 M (freier Preis)

Verordnungen	3. 2. 16 u. 14. 9. 16 ab Okt. 16	2. 12. 16 ab Okt. 17	2. 3. 17 ab Okt. 17	18. 10. 17 ab Okt. 17
Rohzucker	15 M (3 M in der Hauptsache für Rüben)	18,00 **)	22,00 **)	23.00 (ab 1. 1. 18. 0,15 M)
Gem. Melis	26,00			36,00 (ab 1. 1. 18 0,20 M)
Zuckerrüben	0,45 über Kaufrübenpreis 13/14 sonst 1,50 M Mindestpreis	2,00 Mindestpreis	2,50 Mindestpreis	

Fortsetzung nächste Seite.

*) Zusammengestellt nach den Vorordnungen.
**) Nicht in Wirksamkeit.

Anlage 5 (Fortsetzung)

Verordnungen	9. 3. 18 u. 30. 9. 18 ab Okt. 18	3. 7. 19 ab Okt. 19	14. 10. 19 ab Okt. 19	18. 12. 19 u. 31. 3. 20 ab April 20
Rohzucker	27,50 (ab 1. 1. 19 0,20	—	53,00 (ab 1. 1. 19 0,35 M)	wie bisher u. Ausgleich (f. Melis) ab 20 21 150 M**)
Gem. Melis	42,30 (ab 1. 1. 19 0,30 M)	44.80	75,30 (ab 1. 1. 19 0,55 M)	135,00 (77 M wie bisher 25 „ Ausgleich für Rohz. Fabrik. 33 „ Ausgleich für Raff.)
Zuckerrüben	3,00 Mindestpreis	19. 3. 19 für Ernte 1919 4,00 Mindestpreis	4.00 Mindestpreis	wie bisher u. 3/4 des den Rohzuckerfabriken gezahlten Ausgleichs

Verordnungen	30. 9. 20 ab Okt. 20	Sept. 21***) ab Okt. 21	1922***)	1922/23****)
Rohzucker	210,00 (ab 1. 1. 21 2,10 M)	Sonderverrechnungen u. Preisausgleich durch Zuckerwirtschaftsstelle	dasselbe	dasselbe
Gem. Melis	280,00 (ab 1. 1. 21 2,60 M)	350,00	500 (Jan. Febr.) 650 (März) 1000 (April Juni) 1300 (Juli Aug.) 2500 (Sept.)	6000 (Okt.—15. Nov.) 12000 (Nov.—Dez.) 26000 (Jan.) 40000 (Febr.) usw. bis 310 Milliarden (S. 309)
Zuckerrüben	20,00	ca. 25,00		

**) Nicht in Wirksamkeit.
***) Bestimmungen des privatrechtlichen Syndikats Okt. 21—Sept. 22.
****) Zwangssyndikat. Preisbestimmungen behördlich.

Anlage 6

Preisverhältnisse*)

der Zuckerrüben zu anderen Feldfrüchten.

Preise in M für 50 kg. Die Prozente zeigen die Preiserhöhungen gegen 1913.)

	1913	1914	1915		1916		1917		1918	
	M.	M.	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%
Zuckerrüben	1,2	1,2	1,25	4	1,5	25	2,5	108	3,0	150
Kartoffeln	2,7	3,0	4,9	81	5,6	107	7,2	270	9,0	340
Roggen	8,2	9.1	11,0	34	11,0	34	13,5	65	15.3	87
Weizen	9,9	10,8	13,0	31	13,0	31	14,5	46	16,3	65

	1919		1920		1921		1922	1923
	M.	%	M.	%	M.	%		
Zuckerrüben	4,0	233	20,0	1567	ca.25,0	1983	Siehe Voll-Dissertation Seite 311	
Kartoffeln			32,1	1088	47,5	1659		
Roggen	20,3	148	51,8	531	135,2	1549		
Weizen	22,8	130	51,2	468	164,8	1565		

*) Preise der Zuckerrüben nach Verordnungen usw. Die Prozente sind errechnet.

Literatur

I. Aus dem Gebiet der Zuckerindustrie während der Kriegszeit

a) Einzelschriften

Brukner, Bruno:
Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg. 1916.

Follenius, Robert und Feßmann, Karl:
Der Zucker im Kriege. 1917. (Beiträge zur Kriegswirtschaft Heft 12/13.)

Jakobs, Paul:
Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Kriegsjahr 1914/15. 1915.

Denkschrift
zum 75 jährigen Bestehen des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie. Herausgegeben vom Vereins-Direktorium. 1925.

Richter u. Schatz:
Graphische Darstellungen der Preisschwankungen für Zucker. 1925.

Sauerzopf, Waldemar:
Die zweckmäßige Form der Konzentration in der Zuckerindustrie (insbesondere in steuerlicher Hinsicht). 1924.

Henatsch, Wilhelm:
Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern. 1920.

b) Zeitschriften und Zeitungen

Die Deutsche Zuckerindustrie.
Wochenblatt für Landwirtschaft, Fabrikation und Handel.

Centralblatt für die Zuckerindustrie.
Wochenschrift für Fabrikation, Landwirtschaft und Handel.

Zeitschrift des Vereins der Deutschen Zuckerindustie.
Herausgegeben vom Vereins-Direktorium (Monatsschrift).

Rathke:
Jahr- und Adreßbuch der Zuckerindustrie Deutschlands und des Auslands.

Magdeburgische Zeitung,
bes. die Beilagen vom 23.—31. 5. 1924 gelegentlich des Vereins-Jubiläums in Magdeburg.

Magdeburger Tageszeitung,
bes. die Beilagen wie vor.

II. Aus dem Gebiet der Zuckerindustrie vor dem Kriege

Schuchart, Theodor:
Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Zuckerindustrie. 1908.

Lippmann, Edmund O. v.:
Die Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie von 1850—1900, Festschrift. 1900.

Lensch, Paul:
Die Wandlungen in der Verfassung der Zuckerindustrie. 1900.

Schippel, Max:
Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention. 1902.

Paasche, Hermann:
Die Zuckerproduktion der Welt, ihre wirtschaftliche Bedeutung und staatliche Belastung. 1905.

Claassen u. Bartz:
Die Zuckerfabrikation. 1905.

Pilet, Otto:
Der Zuckerhandel. 1905.

Grotewold, Christian:
Die Zuckerindustrie. 1907.

Der Zucker,
beurteilt von ärztlichen Autoritäten. 1901.

III. Schriften über Kriegswirtschaft

Denkschrift
über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges mit 11 Nachträgen. Reichstagsdrucksachen der 13. Legislaturperiode.

Beiträge zur Kriegswirtschaft.
Herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes. Besonders:

Thieß:
Die Preisbildung im Kriege. 1916 (Heft 1).

Wygodzinski:
Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft. 1917 (Heft 5).

Aereboe u. Warmbold:
Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kriege. 1917 (Heft 6).

Hirsch:
Die Preisgebilde des Kriegswirtschaftsrechts. 1917 (Heft 24).

Hesse.
Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. 1918 (Heft 39).

Güthe u. Schlegelberger:
„Kriegsbuch". Bd. 1–8. Sammlung aller Kriegsverordnungen nebst amtlichen Begründungen und Rechtsprechung bis zur Revolution.

Eltzbacher, Paul:
Die deutsche Volksernährung. Denkschrift von . . . . . Herausgegeben 1914.

Jaffe, Edgar:
Volkswirtschaft und Krieg. 1915.

Thieß, Karl:
Die Ernährungslage Deutschlands zu Beginn des 5. Kriegsjahres (Schmoller's Jahrbuch 1919).

Wagemann, Ernst:
Die Lebensmittelteuerung und ihre Gesetzmäßigkeiten. (Schmoller's Jahrbuch 1919.)

Stern, Ernst:
Der Höchstpreis. 1923.

le Coutre, Walter:
Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkrieg 1914–1918. 1919.

Terhalle, Fritz:
Freie oder gebundene Preisbildung? 1920.

Die Politik der Höchstpreise.
Aufsatz in Soziale Kultur 36/5 vom Mai 1916.

IV. Schriften allgemeinen Inhalts

Wagner, Adolf:
Grundlegung der politischen Oekonomie. 1892

Wiese, Leopold v.:
Staatssozialismus. 1916.
Freie Wirtschaft. 1916.

Tyszka, Carl v.:
Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. 1919.

Plenge, Johann:
Der Krieg und die Volkswirtschaft. 1915.
Die Revolutionierung der Revolutinäre. 1918.

Tiburtius. Johann:
Gemeinwirtschaftliche Gegensätze. 1919

Mayr, Georg v.:
Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Kriegswirtschaft. 1915.

Neurath, Otto:
Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft. 1919.

Schmid, Ferdinand:
Kriegswirtschaftslehre. 1915.

Liefmann, Robert:
Kartelle und Trust's. 1924.
Die Unternehmungsform. 1923.

Abderhalden, Emil:
Die Grundlagen unserer Ernährung. 1919.

Lebenslauf

des Dr. rer. pol. Kurt Hartig, Major a. D.

Geboren am 24. Mai 1877 zu Swinemünde als Sohn des Kgl. Preußischen Oberstleutnant a. D. Georg Hartig erhielt ich meine Ausbildung auf den humanistischen Gymnasien zu Thorn, Erfurt, Coblenz und Magdeburg. Auf dem Dom-Gymnasium der letzteren Stadt machte ich das Abiturienten-Examen.

Als Offizier der Fußartillerie war ich 2 Jahre auf der Militärtechnischen Akademie, 6 Jahre Bataillons- und Regiments-Adjutant, zuletzt im Frieden Batterie-Chef im Fußartillerie-Regiment Nr. 4, im Kriege Bataillons-Kommandeur.

Nach dem Kriege studierte ich Staatswissenschaften auf der Friedrich-Wilhelms-Kniversität zu Berlin, insbesondere bei den Professoren Sering, Herkner und Schumacher und legte die Promotions-Prüfung zum Dr. rer. pol. am 27. Februar 1926 ab.